

Angebotsaufforderung

Projektdaten

Projekt: 017577

Gründungsinstandsetzung MFH Fährstraße 42 u.44

PLZ/Ort:

Straße:

Vergabedaten

Art der Ausschreibung:

Ausführungstermine

Auftragsdaten

Auftraggeber:

Straße:

PLZ/Ort:

Auftragnehmer:

Straße:

PLZ/Ort:

Leistungsverzeichnis: 06

Rückbau von 2 Wohngebäuden und eines Neben...

Auftragssumme:

EUR

Zuzüglich 19,00% Mehrwertsteuer:

EUR

Auftragssumme brutto:

EUR

Angebotsaufforderung

Projekt: 017577 Gründungsinstandsetzung MFH Fährstraße 4...
LV: 06 Rückbau von 2 Wohngebäuden und eines... Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

1. Vorbemerkungen

Vertragsbestandteile sind im Falle der Auftragserteilung nachstehende Reihen- und Rangfolge:

1. die Leistungsbeschreibung mit Vorbemerkungen; Gegenstand der Leistungsbeschreibung sind auch die zugehörigen Planunterlagen. Die Planunterlagen kann der Auftragnehmer beim Auftraggeber/Planungsbüro zu üblichen Bürozeiten einsehen. Bei etwaigen Widersprüchen zwischen Textbeschreibung und Zeichnung, die für die Angebotskalkulation erheblich sein könnten, hat der Auftragnehmer beim Auftraggeber nachzufragen und um Aufklärung zu bitten. Im Zweifel gehen Textangaben den Zeichnungen vor.
 2. die besonderen Vertragsbedingungen
 3. die allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen VOB/C
 4. die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen VOB/B
- Der AN ist nicht berechtigt, an den Inhalten der Leistungsbeschreibung Änderungen vorzunehmen. Bei etwaigen Fragen oder Widersprüchen hat er eine entsprechende Aufklärung mit dem AG herbeizuführen.

Allgemeine Baubeschreibung

Das Objekt in der Fährstraße 42-44, Hamburg-Wilhelmsburg, ist ein Mehrfamilienhaus, das aufgrund setzungsbedingter Schäden nicht mehr sanierbar ist. Diese Schäden, die unter anderem eine deutliche Neigung des Gebäudes zum Innenhof und Rissbildungen an der Fassade sowie an den Innenwänden umfassen, wurden in einer Stellungnahme des Ingenieurbüros Köhn am 13. Juni 2024 ausführlich dokumentiert.

Das Mehrfamilienhaus in der Fährstraße 42-44 in Hamburg-Wilhelmsburg auf dem Flurstück 737 weist eine Grundfläche von etwa 310 m² auf und wurde im Jahr 1903 errichtet.

Es handelt sich um ein viergeschossiges Gebäude mit einem ausgebauten Dachgeschoss, das vollständig unterkellert ist. Die Erdgeschosssebene liegt etwa 0,6 Meter über dem Straßenniveau.

Das Gebäude wurde auf einem Grundstück grenzständig zu den benachbarten Gebäuden sowie zum öffentlichen Grund errichtet. Es sind keine Freiräume zwischen den Gebäuden vorhanden. Auf der Rückseite des Gebäudes befindet sich ein Innenhof, der ebenfalls von den Nachbargebäuden eingefasst ist. Diese enge Bebauung stellt besondere Anforderungen an die Abrissplanung, insbesondere in Bezug auf die Sicherung der angrenzenden Bauwerke und die Logistik auf der Baustelle.

Angebotsaufforderung

Projekt: 017577 Gründungsinstandsetzung MFH Fährstraße 4...
LV: 06 Rückbau von 2 Wohngebäuden und eines... Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Besonders auffällig sind die Schäden an der straßenseitigen Fassade, die im Übergang zum benachbarten Gebäude Fährstraße 46 auftreten. Diese Fassade zeigt deutliche Rissbildungen und weist auf eine Neigung des gesamten Gebäudes hin. Diese Neigung sowie die Rissbildungen im Mauerwerk und an den Innenwänden sind vermutlich auf die Gründungsart in Verbindung mit dem anstehenden Baugrund zurückzuführen. Ein Zusammenhang mit kriegsbedingten Einwirkungen, insbesondere im westlichen Teil des Gebäudes, kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, wie eine frühere statische Stellungnahme des Büros Dipl.-Ing. H. u. J. Bartels vom 15. November 2021 nahelegt.

Das Gebäude ist auf einer Pfahlgründung errichtet, die im Laufe der Jahre versagt hat. Diese Gründungsart, kombiniert mit dem anstehenden Baugrund, hat zur beschriebenen Neigung des Gebäudes geführt.

Angesichts dieser erheblichen strukturellen Schäden wurde entschieden, das Gebäude zu entmieten und zu räumen, um einen geordneten und sicheren Abriss durchführen zu können.

Gebäudeabmessungen und Volumenberechnung (Bestandsunterlagen)

Hauptgebäude Fährstraße 42-44, 21107 Hamburg

A. Grundlagen (Planbezeichnungen)

- Grundrisse: 22P25 OT 24.10.2022 - Grundrisse mit den Rissmonitoren (Blatt 1-3).
- Gebäudeschnitt: Bestandszeichnungen (Schnittblatt).

B. Grundflächen (aus Grundriss)

B1) Rechteckiger Hauptkörper: Länge $L = 27,00 \text{ m}$, Tiefe $T = 10,40 \text{ m}$; $A_0 = L \times T = 280,80 \text{ m}^2$.

B2) Erkerflächen: $RK1 = 4,00 \text{ m} \times 1,00 \text{ m} = 4,00 \text{ m}^2$; $RK2 = 6,00 \text{ m} \times 1,00 \text{ m} = 6,00 \text{ m}^2$; Summe = $10,00 \text{ m}^2$.

B3) Gesamtgrundfläche pro oberirdischem Geschoss: $A_{OG} = A_0 + RK1 + RK2 = 290,80 \text{ m}^2$.

Hinweis: Erker werden als oberirdische Vorbauten ohne Kelleranteil angenommen.

C. Geschosshöhen (aus Schnitt, zu verifizieren)

- Keller: $h_{KG} = 2,50 \text{ m}$
- Erdgeschoss: $h_{EG} = 3,30 \text{ m}$
- 1.-3. Obergeschoss: Summe $h_{OG} = 9,00 \text{ m}$
- Dachraum (mittlere Keilhöhe): $h_D = 1,00 \text{ m}$

Hinweis: Bei abweichenden vermaßten Höhen im Schnitt sind die Werte hier direkt zu ersetzen; Rechenstruktur bleibt identisch.

D. Volumenberechnung

1) Keller: $V_{KG} = A_0 \times h_{KG} = 280,80 \text{ m}^2 \times 2,50 \text{ m} = 702,00 \text{ m}^3$.

Angebotsaufforderung

Projekt: 017577 **Gründungsinstandsetzung MFH Fährstraße 4...**
LV: 06 **Rückbau von 2 Wohngebäuden und eines...** **Währung:** EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

2) Erdgeschoss: $V_{EG} = A_{OG} \times h_{EG} = 290,80 \text{ m}^2 \times 3,30 \text{ m} = 959,64 \text{ m}^3$.
3) 1.-3. OG: $V_{1-3OG} = A_{OG} \times h_{OG} = 290,80 \text{ m}^2 \times 9,00 \text{ m} = 2.617,20 \text{ m}^3$.
4) Dachraum: $V_{Dach} = A_{OG} \times h_D = 290,80 \text{ m}^2 \times 1,00 \text{ m} = 290,80 \text{ m}^3$.

E. Gesamtergebnis
 $V_{ges} = V_{KG} + V_{EG} + V_{1-3OG} + V_{Dach} = 702,00 + 959,64 + 2.617,20 + 290,80 = 4.569,64 \text{ m}^3$.
Gerundet (auf 10 m^3): $\approx 4.570 \text{ m}^3$.

F. Hinweise
- Alle verwendeten Maße (L, T, Erker RK1/RK2) sind dem vermaßten Grundriss entnommen.
- Geschosshöhen sind der Bestands-Schnittzeichnung zu entnehmen; hier als übliche Werte eingesetzt und bei Bedarf zu ersetzen.
- Genauigkeit der Berechnung: besser als $\pm 10 \text{ m}^3$, sofern Höhen gemäß Schnitt bestätigt werden.

Nebengebäude im Innenhof - Fährstraße 42-44, 21107
Hamburg
Öffentlich zugängliche Erkenntnisse und Volumenabschätzung
(zur Übernahme in andere Software)

A. Gesicherte Erkenntnisse aus öffentlichen Unterlagen
1) Lage: Innenhof des Grundstücks Fährstraße 42-44.
2) Bauliche Anlage: Nebengebäude, eingeschossig (aus Genehmigungsunterlagen ersichtlich).
3) Dachform: voraussichtlich flach bzw. gering geneigt (aus Luft-/3D-Ansichten plausibel; zu verifizieren im Geoportal).

B. Näherungen aus öffentlich zugänglichen Quellen (bis zur Geoportal-Messung)
1) Grundrissabmessungen (Arbeitshypothese): Breite $\approx 6,0 \text{ m}$, Tiefe $\approx 10,0 \text{ m}$.
2) Grundfläche: $A \approx 6,0 \text{ m} \times 10,0 \text{ m} = 60,00 \text{ m}^2$.
3) Gebäudehöhe (einschossig, Flachdach): $H \approx 3,3 \text{ m}$ (typischer Bereich 3,0-3,6 m).

C. Volumenberechnung (Flachdach)
Formel: $V \approx A \times H$
Einsatz: $V \approx 60,00 \text{ m}^2 \times 3,3 \text{ m} = 198,00 \text{ m}^3$.
Gerundet auf 10 m^3 : $\approx 200 \text{ m}^3$.

D. Bandbreite der Volumenabschätzung (typische Hof-Nebengebäude)
Annahmen: $A \approx 60-110 \text{ m}^2$ und $H \approx 3,0-3,6 \text{ m}$.
Ergebnis: $V \approx 180-396 \text{ m}^3$ ($\approx 180-400 \text{ m}^3$).

E. Alternative Dachformen (falls abweichend von Flachdach)
1) Pultdach: $V \approx A \times h_{\text{Traufe}} + 0,5 \times A \times (h_{\text{First}} \text{ minus } h_{\text{Traufe}})$.
2) Satteldach: $V \approx A \times h_{\text{Keil}}$, wobei h_{Keil} die mittlere Keilhöhe ist (aus Schnitt/3D ableitbar).

Angebotsaufforderung

Projekt: 017577 Gründungsinstandsetzung MFH Fährstraße 4...
LV: 06 Rückbau von 2 Wohngebäuden und eines... Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

F. Empfehlungen für exakte, öffentlich reproduzierbare Ermittlung

1) Geoportal (2D): Luftbild einblenden, Messwerkzeug Fläche/Länge nutzen rarr; Breite und Tiefe bzw. polygonale Grundfläche A messen.

2) Geoportal (3D): 3D-Gebäudemodell aktivieren, Messwerkzeug Höhe rarr; Differenz Dachoberkante zu Hofniveau messen rarr; H.

3) Ergebnis $V = A \times H$ dokumentieren; bei geneigten Dächern Keilanteil gemäß E. berücksichtigen.

G. Nutzung (indiziell)

Typische Nutzung solcher Hof-Nebengebäude:

Lager/Abstell/Fahrradräume/Technik; eine belastbare Angabe erfordert Bestands-/Vor-Ort-Prüfung.

Name und Anschrift des Auftraggebers:

Covivio Immobilien GmbH
Herr Schmitz
Christoph-Probst-Weg 1
20251 Hamburg

Beschreibung des Bauvorhabens:

Abbruch eines viergeschossigen Mehrfamilienhauses
Fährstraße 42-44
21107 Hamburg

Durch den SiGeKo wird eine Baustellenordnung übergeben.

Angaben zur Örtlichkeit

Anschrift der Baustelle:

Fährstraße 42-44
21107 Hamburg

Flurstück: 737

Baublöcke: 137-046

Lage des Grundstücks, Erschließung:

Zur Baustelle gelangt man über die NEUHÖFER STRASSE -
REIHERSTIEG_HAUPTDEICH-HAFENRANDSTRASSE in

Angebotsaufforderung

Projekt: 017577 **Gründungsinstandsetzung MFH Fährstraße 4...**
LV: 06 **Rückbau von 2 Wohngebäuden und eines...** **Währung:** EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

FÄHRSTRASSE

Angaben zur Baustelle

Besonderheiten:

- Gebäude ist auf (nicht mehr tragfähigen) Pfählen gegründet
- 4-geschossiges MFG mit KG + Nebengebäude
- Abriss erfolgt ohne Anriss des KG - nur bis OK-DE ü.KG
- Abriß in geschlossener Bebauung
- Standsicherheit der Nachbargebäude muß gewährleistet werden
- Schadstoffbelastung der Bauteile
- Abriss erfolgt nur gem. genehmigtem Abrißkonzept
- Innenstadtbaustelle: Straßensperrung erforderlich

Termine und Fristen

sind den Angebotsunterlagen und /oder Anschreiben des AG zu entnehmen

Baugrund

nicht bekannt

Lage und Transportwege

Zufahrtmöglichkeiten:

- alle Angaben sind dem beigelegten Baustelleneinrichtungsplan des Ing.-Büro Weihase zu entnehmen!

Für den Verkehr freizuhalten Flächen: FÄHRSTRASSE im gesamten öffentlichen Straßenbereich entlagen der BE-Fläche

Transportwege für Transport der Baustoffe auf der Baustelle:

- Treppenhaus - nutzbare Breite: 2,00 m
- Flure - nutzbare Breite: 2,0 m
- Eingangstüren in die Sporthalle: B= 1,55 m bis 2,0 m, H = 2,20 m
- Eingangstür Zwischenbau: B = 2,75 m, H = 2,70 m
- Weitere Angaben, Einschränkungen: Zugänge ins Gebäude sind nur über die Gebäude-Nordseite erreichbar.

Transportmittel für Transport der Baustoffe auf der Baustelle:

- Lastenaufzug - nutzbare Breite: bauseits nicht vorgesehen
- Lastenaufzug - nutzbare Tiefe: bauseits nicht vorgesehen
- Lastenaufzug - max. zulässige Belastung: bauseits nicht vorgesehen
- Baukran - max. zulässige Belastung: bauseits nicht vorgesehen

Angebotsaufforderung

Projekt: 017577 Gründungsinstandsetzung MFH Fährstraße 4...
LV: 06 Rückbau von 2 Wohngebäuden und eines... Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

- Schrägaufzug - max. zulässige Belastung: bauseits nicht vorgesehen

Max. zulässige Deckenbelastung bei Baustofflagerung: keine Lagerung des Abbruchmaterials auf den Geschosßdecken zulässig!

Weitere Angaben, Einschränkungen:

- der Innenhof kann auch zur Lagerung von Abbruchmaterial genutzt werden. die Containerstandorte / Abstand von Kellerwänden sind so zu wählen, dass kein Druck auf das Kellermauerwerk ausgeübt wird.
- die Geschosßdecke ü. KG bleibt erhalten und wird nicht abgebrochen
- es werden bauseitig beauftragte Erschütterungsmessungen an Nachbargebäuden durchgeführt

Sonstige Baustelleneinrichtung

Geräte/Einrichtungen anderer Unternehmer: keine

Ver- und Entsorgungsleitungsanschlüsse für:

- Wasser: gemäß § 4 Nr. 4 Satz 3 VOB/B
- Strom: gemäß § 4 Nr. 4 Satz 3 VOB/B

Art / Lage der Lagerplätze: Abmessungen und Anordnung gemäß Baustelleneinrichtungsplan.

BE-Fläche im öffentliche Straßenbereich als gepflasterte und /oder asphaltierte, öffentliche Verkehrsfläche Fläche vorhanden. Diese Oberflächen sind durch den AN zu schützen z.B. zur Nutzung als Baustraße, Lagerplätze etc. Kranstandort(e) sind zu befestigen.

Sonstige Angaben zur Baustelle

Schutz vorhandener Einrichtungen oder Bauteile (Art und Umfang): Baumschutzmaßnahmen im öffentlichen Raum durch AN erforderlich

Entsorgung von Abfall nach DIN 18299

Die Entsorgung von Abfall nach den Abschnitten 4.1.11 und 4.1.12 ATV DIN 18299 hat umgehend, spätestens täglich zum Abschluss der jeweiligen Arbeiten, zu erfolgen.

Alternativ zum Abfahren ist das Entsorgen in geeignete, auf der Baustelle lagernde Abfalltransportbehälter des Auftragnehmers zulässig. Es obliegt in diesem Fall dem jeweiligen Auftragnehmer selber dafür zu sorgen, dass keine Unbefugten Abfälle in diese Behälter füllen.

Teil D Besondere Vertragsbedingungen

1. Vergütung (zu § 2 VOB/B)

Angebotsaufforderung

Projekt: 017577 **Gründungsinstandsetzung MFH Fährstraße 4...**
LV: 06 **Rückbau von 2 Wohngebäuden und eines...** **Währung:** EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	- Bei den im Angebot ausgewiesenen Preisen handelt es sich um Einheitspreise gemäß § 2 Abs. 2 VOB/B; die endgültige Abrechnung richtet sich nach den Vorgaben der VOB/B. - Nachträge werden auf Grundlage der VOB/B beauftragt und abgerechnet, wobei für die Höhe der Nachtragsvergütung gemäß § 2 Abs. 5 und 6 VOB/B die Kalkulationsgrundlage des Auftragnehmers (Basis Urkalkulation für das Angebot maßgebend sind) vor kalkulatorische Preisfortschreibung). - Lohn- und Stoffpreisgleitklauseln (Material- und Transportgleitklauseln) werden nicht vereinbart. Die vereinbarten Preise sind - von § 2 Abs. 3 VOB/B und sonst in der VOB/B vorgesehenen wie auch sich sonst nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen ergebenden Preisänderungsmöglichkeiten abgesehen - Festpreise. - Ausführung (zu § 4 VOB/B) - der verantwortliche Bauleiter des Auftragnehmers i.S.v. § 4 Abs. 1 Nr. 3 VOB/B wird bestellt und vor Auftragsvergabe benannt. - Über einen etwaigen Wechsel des Bauleiters hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich schriftlich zu informieren. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass der bestellte Bauleiter der deutschen Sprache hinreichend mächtig ist - Der AN ist verpflichtet, an jeweils wöchentlich stattfindenden Baubesprechungsterminen teilzunehmen. Diese werden durch die Bauleitung des AG jeweils zeitgerecht vorab bekannt gegeben. Auf vorheriges Verlangen ist ein rechtsgeschäftlich bevollmächtigter Vertreter zu entsenden. - Der AN wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er alle gesetzlichen Vorgaben im Bereich des Steuer-, Arbeits- und Sozialrechts in jeder Beziehung einzuhalten hat. Es wird hierzu insbesondere auf die einschlägigen Vorgaben im Vergabe- und Vertragshandbuch für die Baumaßnahmen des Bundes Bezug genommen. Der AN verpflichtet sich, die dortigen Inhalte (abrufbar u.a. auf den Internetseiten der Fachinformation Bundesbau - FIB) im Einzelnen einzusehen und zu beachten. Der AG macht sich die dortigen Rechte des öffentlichen Auftraggebers im Rahmen der hier gegenständlichen Vereinbarung mit Einverständnis des AN zu eigen. - Ausführungsfristen (zu § 5 VOB/B) - Mit der Leistungsausführung ist innerhalb von 12 Werktagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber zu beginnen. - folgende Einzelfristen gelten als verbindliche Vertragsfristen: gem. gesonderter vertraglicher Vereinbarung - Bauleistungsversicherung (zu § 7 VOB/B) - der AG schließt eine Bauleistungsversicherung in angemessener und üblicher Höhe ab. - die Kosten hierfür werden in Höhe von 0,25 % der Auftragssumme von der Schlussrechnung in Abzug gebracht. - Vertragsstrafen (zu § 11 VOB/B) - Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs mit dem Ausführungsbeginn jeweils 0,15% der Auftragssumme zu zahlen. Die Vertragsstrafe wird insoweit auf insgesamt 1,0 % der Auftragssumme beschränkt. - Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für die Überschreitung vertraglich vereinbarter Zwischenfristen			

Angebotsaufforderung

Projekt: 017577 **Gründungsinstandsetzung MFH Fährstraße 4...**
LV: 06 **Rückbau von 2 Wohngebäuden und eines...** **Währung:** EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	(ohne die Fristen für Beginn und Fertigstellung) jeweils 0,15% der Auftragssumme für jeden Werktag des Verzuges zu zahlen. Die Auftragssumme (brutto / netto) ist in diesen Fällen zu bemessen an dem zu der jeweiligen Zwischenfrist zu erreichenden, vertraglich vereinbarten Leistungsstand. Die Vertragsstrafe wird auf 5 % der so zu ermittelnden Auftragssumme beschränkt. 3. Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs mit der vertraglichen Fertigstellung jeweils 0,15% der Auftragssumme zu zahlen. Die Vertragsstrafe wird insgesamt (Ziff. 1 - 3) auf maximal 5 % der Auftragssumme beschränkt. 4. Die für die Nichteinhaltung von Fristen zum Ausführungsbeginn verwirkten Vertragsstrafen sind auf etwaige weitere Vertragsstrafen für die Überschreitung von Zwischen- oder Fertigstellungsfristen anzurechnen. Vertragsstrafen für die Überschreitung von Zwischenfristen werden auf solche für die Überschreitung von Fertigstellungsfristen angerechnet. 1. Mängelansprüche (zu § 13 VOB/B) 1. Zu den gewährleistungsrechtlichen Qualitätserfordernissen gemäß § 13 Abs. 1 VOB wird klargestellt, dass die vereinbarte Beschaffenheit und die allgemein anerkannten Regeln der Technik gelten. Insofern treten die Vorgaben in den DIN-Normen der VOB/C im Zweifelsfalle zurück. 1. Zahlungen (zu § 16 VOB/B) 1. Die Frist zur Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B wird auf 60 Tage verlängert. Ansonsten gelten die sonstigen Bestimmungen des § 16. Abs. 3 Nr. 1 VOB/B. 2. Der Auftragnehmer hat im Hinblick auf das Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe (Bauabzugssteuer) eine gültige Freistellungserklärung gemäß § 48b Einkommensteuergesetz (EStG) im Original oder als beglaubigte Kopie vorzulegen. Liegt eine gültige Freistellungserklärung gemäß § 48b EStG bei Fälligkeit von Forderungen aus Abschlagsrechnungen oder der Schlussrechnung nicht vor, hat der Auftraggeber fünfzehn Prozent der jeweils fälligen Zahlung gemäß §§ 48 ff. EStG als Steuerabzug vorzunehmen. Diesen Steuerabzug muss der Auftragnehmer als auf den Werklohn geleistet gegen sich gelten lassen. 3. Der Auftragnehmer erhält Abschlagszahlungen entsprechend dem Bruttowert der jeweils durch prüfbare, an den Auftraggeber adressierte Rechnung nachgewiesenen vertraglichen Leistungen abzüglich eines 10%igen Einbehalts. 4. Das Bautagebuch ist spätestens der Schlussrechnung beizufügen. Liegt das Bautagebuch der Schlussrechnung nicht der bei, so wird die Auszahlung der Schlussrechnungssumme hierdurch gehemmt. 1. Sicherheitsleistung (zu § 17 VOB/B) 1. Als Sicherheit für die Vertragserfüllung hat der Auftragnehmer eine Bürgschaft gemäß § 17 Abs. 4 VOB/B in Höhe von 10 v.H. der Auftragssumme zu stellen. 2. Leistet der Auftragnehmer die Sicherheit nicht binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss, so ist der Auftraggeber berechtigt, Abschlagszahlungen einzubehalten bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.			

Angebotsaufforderung

Projekt: 017577 **Gründungsinstandsetzung MFH Fährstraße 4...**
LV: 06 **Rückbau von 2 Wohngebäuden und eines...** **Währung:** EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	3. Die Vertragserfüllungssicherheit ist nach Maßgabe von § 17 Abs. 8 Ziff. 1 VOB/B zurückzugewähren. 4. Der AG hat zudem mit der Abnahme Anspruch auf eine Gewährleistungssicherheit 5 % v.H. der Abrechnungssumme (= Rechnungsprüfungsergebnis ohne Mängeleinbehalte brutto / netto). Soweit der Auftraggeber zu diesem Zeitpunkt noch über die Sicherheit gemäß Ziff. 1 verfügt, ist der Differenzbetrag zwischen der Vertragserfüllungs- und der Gewährleistungssicherheit dem Auftragnehmer zurückzugewähren. 5. Der Auftragnehmer kann in Höhe der Gewährleistungssicherheit eine Mängelansprüche-Bürgschaft stellen, die dem Auftraggeber Zug-um-Zug gegen Rückgabe der Vertragserfüllungssicherheit gemäß Ziff. 1 zu übergeben ist. 6. Der Bürge hat in allen Fällen den Vorgaben des § 17 Abs. 2 VOB/B zu entsprechen. 7. Die Gewährleistungssicherheit gilt - abweichend von § 17 Abs. 8 VOB/B - für die Dauer der Gewährleistungsfrist. 1. Ausführungsunterlagen (zu § 3 Abs. 5 und 6 VOB/B) 1. Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind. 2. Sämtliche Maße sind vom Auftragnehmer am Bau zu prüfen. 1. Der Auftragnehmer hat auf Verlangen des Auftraggebers einen Baustelleneinrichtungsplan und ein Geräteverzeichnis zu erstellen und dem Auftraggeber zu übergeben. 1. Benutzung von Arbeitsplätzen (zu § 4 Abs. 4 VOB/B) 1. Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer Flächen für Arbeitsplätze nur im Hinterhof der Baustelle gemäß § 4 Abs. 4 VOB/B zur Verfügung stellen. 1. Der Auftraggeber kann dem Auftragnehmer nur Lagerplätze im Hinterhof der Baustelle gemäß § 4 Abs. 4 VOB/B zur Verfügung stellen. 1. Benutzung von Zufahrtswegen (zu § 4 Abs. 4 VOB/B) 1. Für die Benutzung von Zufahrtswegen gelten folgende Einschränkungen: 1. Die Zufahrt von öffentlichen Verkehrswegen auf das Baugelände erfolgt ausschließlich über die Straße FÄHRSTRASSE. 1. Öffentliche Verkehrsflächen, die durch Baustellenverkehr verschmutzt werden, sind laufend zu reinigen einschl. evtl. Wassereinsatz. Die Kosten sind einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. 1. Benutzung von Wasser- und Energieanschlüssen (zu § 4 Abs. 4 VOB/B)			

Angebotsaufforderung

Projekt: 017577 Gründungsinstandsetzung MFH Fährstraße 4...
LV: 06 Rückbau von 2 Wohngebäuden und eines... Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

1. Von den Verbrauchskosten trägt der Auftragnehmer einen Betrag von 0,3 % seiner Schlussrechnungssumme.

1. Dem Auftragnehmer verbleibt die **Möglichkeit zur Abrechnung nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand**; die hierfür notwendigen Mess- und Zähleinrichtungen hat der Auftragnehmer auf eigene Kosten zu stellen und diese sowie den Verbrauch zu dokumentieren.

1. Baureinigung und Abfallbeseitigung

1. Dem Auftragnehmer obliegt die Baureinigung nach Abschnitt 4.1 der DIN 18299 (aktuelle Fassung) und der einschlägigen gewerkespezifischen Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C). Kommt der AN dem innerhalb einer angemessenen, ihm gesetzten Frist samt Kündigungsandrohung nicht nach, ist der Auftraggeber zur Teilkündigung und anschließenden Selbstbeseitigung auf Kosten des Auftragnehmers berechtigt.

Dabei kann der Auftraggeber 0,5 % der Schlussrechnungssumme des Auftragnehmers zugrunde legen. Dem Auftragnehmer bleibt die Möglichkeit, einen geringeren Aufwand nachzuweisen.

1. Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.

1. Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

1. Weitervergabe an Nachunternehmer (zu § 4 Abs. 8 VOB/B)

1. Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Nachunternehmer übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Der Auftragnehmer hat **vor der beabsichtigten Übertragung** Art und Umfang der Leistungen sowie Name, Anschrift und Berufsgenossenschaft (einschließlich Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Nachunternehmers dem Auftraggeber schriftlich bekannt zu geben.

2. Beabsichtigt der Auftragnehmer Leistungen zu übertragen, auf die sein Betrieb eingerichtet ist, hat er vorher die schriftliche Zustimmung des Auftraggebers gemäß § 4 Abs. 8 Nr. 1, Satz 2 VOB/B einzuholen.

1. Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass der Nachunternehmer die ihm übertragenen Leistungen nicht weitervergibt, es sei denn, der Auftraggeber hat zuvor schriftlich zugestimmt.

1. Abrechnung (zu § 14 VOB/B)

Angebotsaufforderung

Projekt: 017577 Gründungsinstandsetzung MFH Fährstraße 4...
LV: 06 Rückbau von 2 Wohngebäuden und eines... Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

1. Ein Aufmaß wird entsprechend ATV DIN 18299 Abschnitt 5 generell nur dann durchgeführt, wenn keine Zeichnungen vorliegen, denen die ausgeführte Leistung entspricht.

1. Alle Rechnungen sind in 2-facher Ausfertigung an den Auftraggeber adressiert einzureichen (Originalrechnung) und **gleichzeitig** in 1-facher Ausfertigung an den bauleitenden **Architekten per E-Mail zur Prüfung** einzureichen.

2. Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z.B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) sind in 1-facher Ausfertigung (jeweils) den Rechnungen beizufügen.

3. Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer aufzuführen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

4. In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

1. Stundenlohnarbeiten (zu § 15 VOB/B)

1. Für im Vertrag nicht vorgesehene Leistungen (Nachträge) gilt § 2 Abs. 6 VOB/B. Für diese sind grundsätzlich mengenbezogene Einheitspreise anzubieten. Eine Abrechnung als Stundenlohnarbeiten ist nur nach ausdrücklicher vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

1. Der Auftragnehmer hat über Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Abs. 3 VOB/B enthalten: das Datum, die Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle, die Art der Leistung, die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn oder Gehaltsgruppe, die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und die Gerätekenngößen.

1. Die Abzeichnung von Stundenlohnzetteln durch den Auftraggeber oder den Bauleiter und die damit verbundene Anerkenntniswirkung betreffen nur Art und Umfang der erbrachten Leistung. Es bleibt die Prüfung vorbehalten, ob es sich bei den bescheinigten Arbeiten überhaupt um vergütungspflichtige Leistungen handelt und ob diese dann auf Stundenlohn- oder Einheitspreisbasis abzurechnen sind.

1. Bautagebuch

1. Der AN hat an den Tagen mit Leistungserbringung ein Bautagebuch zu führen. Mindestangaben sind: wer hat welche Leistungen wo ausgeführt. Das BTB hat das Logo des Betriebes

Angebotsaufforderung

Projekt: 017577 **Gründungsinstandsetzung MFH Fährstraße 4...**
LV: 06 **Rückbau von 2 Wohngebäuden und eines...** **Währung:** EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

zu führen bzw. es ist mit Firmenstempel und Unterschrift des Bauleiters innerhalb einer Frist von maximal 7 Kalendertagen an die Objektüberwachung des AG zu übermitteln.

1. Das Bautagebuch ist zusätzlich mit der Schlussrechnung vollständig einzureichen.
Der AN erklärt, dass er die vorstehenden Ausschreibungs- und Vertragsunterlagen zur Kenntnis genommen und verstanden hat.
.....

Ort, Datum
(Unterschrift)

(Firmenstempel und

1. Baugenehmigung nach § 62 HBauO
Geschäftszeichen: M-BP-1146-2024
Ersteller: Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Bauprüfung, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg
Datum: 10.12.2024
2. Ergänzungsbescheid Nr. 1 - Standsicherheitsnachweis
Geschäftszeichen: M-BP-1146-2024
Ersteller: Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Bauprüfung, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg
Datum: 16.12.2024
3. Ergänzungsbescheid Nr. 2 - Standsicherheitsnachweis angrenzender baulicher Anlagen
Geschäftszeichen: M-BP-1146-2024
Ersteller: Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Bauprüfung, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg
Datum: 15.07.2025
4. Ergänzungsbescheid Nr. 3 - Naturschutzrechtliche und wohnraumschutzrechtliche Prüfung
Geschäftszeichen: M-BP-1146-2024
Ersteller: Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Bauprüfung, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg
Datum: 15.07.2025
5. Mitteilung zu Sicherheitsbelangen auf Baustellen (ABH 333)
Geschäftszeichen: M-BP-1146-2024
Ersteller: Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Bauprüfung, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg
Datum: 11.12.2024
6. Abrisskonzept V1 - Ingenieurbüro Köhn GbR
Projektnummer: 22-136
Ersteller: Ingenieurbüro Köhn GbR, Am Kronsberg 19, 21379 Rullstorf
Datum: 16.08.2024
7. Bautechnischer Prüfbericht Nr. 1

Angebotsaufforderung

Projekt: 017577 **Gründungsinstandsetzung MFH Fährstraße 4...**
LV: 06 **Rückbau von 2 Wohngebäuden und eines...** **Währung:** EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Prüfnummer: 2024K329
Geschäftszeichen: M-BP-1146-2024
Ersteller: WK Consult Hamburg, Ingenieure für Bauwesen VBI eGbR, Veritaskai 8, 21079 Hamburg
Datum: 05.12.2024
8. Abrisskonzept V1 - geprüft durch WK Consult
Prüfnummer: 2024K329
Ersteller: Ingenieurbüro Köhn GbR, Am Kronsberg 19, 21379 Rullstorf
Prüfung: WK Consult Hamburg, Veritaskai 8, 21079 Hamburg
Datum: 05.12.2024
9. Schadstofferhebung Nr. 25062
Ersteller: Karsten Klettner Sachverständigenbüro, Große Straße 24j, 21465 Reinbek
Auftraggeber: Covivio Immobilien GmbH, Christoph-Probst-Weg 1, 20251 Hamburg
Datum: 14.05.2025
10. Rissdokumentation / Protokoll Ortstermin 11.07.2022
Projektnummer: 22P25
Ersteller: Dipl.-Ing. Arne Weithase, Neuengammer Hausdeich 569, 21037 Hamburg
Auftraggeber: Covivio Immobilien GmbH, Christoph-Probst-Weg 1, 20251 Hamburg
Datum: 15.07.2022
11. Grundrisse mit Rissmonitoren, Ortstermin 24.10.2022
Projektnummer: 22P25
Ersteller: Dipl.-Ing. Arne Weithase, Hamburg
Datum: 24.10.2022
12. Setzungsprotokoll, 7. Folgemessung
Objekt: Fährstraße 42-44, Hamburg
Ersteller: Vermessungs- und Ingenieurbüro Petrick & Partner, Randersweide 69-73, 21035 Hamburg
Datum: 20.03.2024
13. Baustelleneinrichtungsplan (BE-Plan)
Objekt: Fährstraße 42-44, Hamburg
Ersteller: Dipl.-Ing. Arne Weithase, Hamburg
Datum: 12.05.2025
14. Auszug aus Liegenschaftskataster
Objekt: Fährstraße 42-44, Hamburg
Ersteller: Freie und Hansestadt Hamburg
Datum: 06.07.2022

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Innerstädtische Lage, geschlossene Blockrandbebauung; Zufahrt über öffentliche Straße und Gehwege, längs angeordnete Parkstände vor der ca. 27,00 m langen Straßenfassade. Für die Nutzung öffentlicher Flächen sind

Angebotsaufforderung

Projekt: 017577 **Gründungsinstandsetzung MFH Fährstraße 4...**
LV: 06 **Rückbau von 2 Wohngebäuden und eines...** **Währung:** EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

verkehrsrechtliche Anordnungen/Sondernutzungen rechtzeitig zu beantragen; entstehende Kosten sind in den Einheitspreisen zu berücksichtigen.

0.1.3 Bestandsanlage: Mehrfamilienhaus, 4 Vollgeschosse + Keller (Baujahr 1903), Massivbau mit tragenden Mauerwerkswänden; Geschossdecken überwiegend Holzbalkendecken, im EG Bereiche in Stahlbeton; Dach Holzkonstruktion mit geneigten straßenseitigen Bereichen/ausgebautem Dachraum. Innenhof mit eingeschossigem Nebengebäude (Hinterflügel), Grundfläche ca. 60 m², flach/flach geneigtes Dach. Gemeinsame Haustrennwand zum rechten Nachbarn - behutsame Trennung der Deckenschichten an der Trennwand erforderlich.

0.1.4 Innerstädtische Anwohnerstraße mit Anlieger-/Liefer- und Busverkehr; Verkehrsführung ist während der Bauzeit aufrechtzuerhalten.

0.1.7 Anschlüsse (Wasser/Energie/Abwasser) im Kellergeschoss vorhanden; Freischaltung/Trennung vor Beginn der Abbrucharbeiten durch den Auftragnehmer zu veranlassen und nachzuweisen (DIN 18299, 4.1.6 beachtet).

0.1.9 Boden-/Gründungsverhältnisse: Hinweise aus statischen Stellungnahmen/Prüfunterlagen: Pfahlgründung des Bestands mit setzungsbedingten Schäden; Nachbargebäude grundungstechnisch besonders zu berücksichtigen.

0.1.12 Entsorgung/Trennung: Vorgaben ergeben sich u. a. aus der Schadstofferhebung; getrennte Erfassung, Deklaration und Entsorgung gemäß den geltenden Regelwerken.

0.1.14 Schutz von Bäumen/Verkehrsflächen/angrenzender Bebauung entsprechend den beigefügten Planungen (z. B. Baustelleneinrichtungsplan) und behördlichen Festsetzungen; Oberflächen der öffentlichen Flächen und Bäume im Baufeld sind baulich zu schützen.

0.1.18 Kampfmittel: Es liegen keine Hinweise auf Kampfmittel vor; ggf. behördliche Vorgaben beachten (Erkundung nur bei Anordnung).

0.1.22 Das Gebäude wurde vom Auftraggeber entrümpelt.

0.1.23 Für die Dauer der Abbrucharbeiten werden keine Leistungen anderer Unternehmer auf der Baustelle ausgeführt.

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 Arbeitsabschnitte/Reihenfolge gemäß Abrisskonzept; Schadstoffsanierung vorab; Abbruch von oben nach unten, erschütterungsarm. Abweichend zu Formulierungen in Prüfbericht/Abrisskonzept gilt für dieses LV: Kellerdecke bleibt erhalten (keine Durchdringungen), Erhalt zur Aussteifung der Nachbarbebauung. Trennung der Deckenschichten an der gemeinsamen Haustrennwand zum rechten Nachbarn unter

Angebotsaufforderung

Projekt: 017577 **Gründungsinstandsetzung MFH Fährstraße 4...**
LV: 06 **Rückbau von 2 Wohngebäuden und eines...** **Währung:** EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

statischer Vorgabe.

0.2.2 Besondere Erschwernisse: beengte innerstädtische Lage, bewohnte Nachbargebäude, laufender Bus-/Lieferverkehr, fragile Bauzustände, eingeschränkte BE-Flächen und limitierte Manövrierrflächen für Baumaschinen.

0.2.3 SiGe-Plan nach BaustellV zum Zeitpunkt der LV-Erstellung noch nicht vorliegend; wird rechtzeitig vor Baubeginn bereitgestellt.

0.2.4 Mitwirkung/Koordination: Begleitung durch Sachverständige während der Ausführung sicherstellen; Maßnahmen zur Unfallverhütung/Gesundheitsschutz (z. B. drittsichere Abdeckungen, Umwehungen, Zugangsregelungen) sind herzustellen und vorzuhalten.

0.2.5 Hinweise der eingeschalteten Sachverständigen sind zu beachten.

0.2.6 Hinweise der Behörden/Prüfinstanzen sind zu beachten (Baugenehmigung/Ergänzungsbescheide/Prüfauflagen).

0.2.7 Gerüste (Arbeits-/Schutz-/Sicherheitsgerüste, Schutzdächer/Netze) sind durch den Auftragnehmer zu stellen und vorzuhalten; Gerüste für eigene Leistungen sind Nebenleistungen.

0.2.8 Fremde
Gerüste/Hebezüge/Aufzüge/Aufenthalts-/Lagerräume Dritter: nicht vorhanden, keine Mitbenutzung vorgesehen.

0.2.13 Eignungs-/Gütenachweise gemäß Baugenehmigung, einschlägigen Gesetzen/Regelwerken (u. a. TRGS), sowie objektspezifischen Vorgaben; rechtzeitig vom Auftragnehmer beizubringen.

0.2.14 Eigentum an Stoffen: Die auf der Baustelle gewonnenen Stoffe gehen nicht in das Eigentum des Auftragnehmers über (ATV DIN 18459).

0.2.15 Schadstoffuntersuchung liegt vor; Feststellungen zu Art, Zusammensetzung, Menge, Verwertung/Entsorgung sind verbindlich zu beachten. Entsorgungskosten sind in den Angebotspreisen enthalten.

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Art/Baujahr/Historie/ehem. Nutzung/Kontaminationen: Viergeschossiges, vollunterkellertes Mehrfamilienhaus (Baujahr 1903) mit ausgebautem Dachraum; eingeschossiges Nebengebäude im Innenhof; frühere Nutzung gesamt ca. 15 WE und 4 GE; setzungsbedingte Schäden/Neigung, möglich kriegsbedingte Vorschädigung; Schadstoffe gem. Schadstoffhebung u. a. Asbest in Bauteilen (z. B. Bodenbeläge/Schwarzkleber, AZ-Bauteile), alte/neue

Angebotsaufforderung

Projekt: 017577 **Gründungsinstandsetzung MFH Fährstraße 4...**
LV: 06 **Rückbau von 2 Wohngebäuden und eines...** **Währung:** EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Mineralwolle, teer-/PAK-haltige Baustoffe, ggf. PCB-haltige Bauteile; Sanierung nach TRGS 519/521/524 vor Abbruch.

0.1.2 Statische Systeme/Konstruktionen:

Tragendes Mauerwerk; Geschossdecken überwiegend Holzbalkendecken; Kellerdecke/ Teile EG in Beton; Dach Holzkonstruktion (ausgebautes Dachgeschoss).

0.1.3 Gründungstiefen/-arten und Lasten benachbarter Bauwerke:

Bestandsgebäude auf Pfahlgründung (Versagenserscheinungen dokumentiert); Nachbargebäude voraussichtlich ebenfalls Pfahlgründung; konkrete Gründungstiefen/ Lastannahmen der Nachbarn vor Ausführung zu verifizieren (u. a. DIN 1054/DIN 4123 beachten).

0.1.4 Standsicherheit verbleibender/benachbarter Bauwerke, Bauteile und Flächen sowie deren Nutzung:

Nachbargebäude bleiben bewohnt/in Betrieb; vor Beginn Untersuchung der Standsicherheit der Nachbarn; Setzungs-/ Erschütterungs-Monitoring (Messkonzept) betreiben; ggf. temporäre Stützkonstruktionen; Evakuierungs-/Notfallkonzept vorhanden.

0.1.5 Bauseitige Gerüste:

Werden nicht bauseitig gestellt; Bereitstellung, Vorhaltung und Anpassung (aller Arbeits-/Schutz-/Sicherheitsgerüste, ggf. Schutz-/Staubwände) abweichend von Nr. 4.1.4 als Nebenleistung durch den Auftragnehmer; Lage/ Maße/ Termine nach Baustelleneinrichtungsplan /verkehrsrechtlicher Anordnung festzulegen.

0.1.6 Aufrecht zu erhaltende Betriebsabläufe:

Öffentlicher Personen-, Kfz- und Busverkehr entlang der Baustelleneinrichtungsfläche ist während der Bauzeit aufrechtzuerhalten; Zufahrten und Rettungswege sicherstellen; Abstimmung und Beantragung erforderlicher verkehrsrechtlicher Anordnungen/ Sondernutzungen.

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 Abbruch-/Rückbaugrenzen:

Vollständiger Abbruch der zwei straßenseitigen Wohngebäude (Fährstraße 42 und 44; je 4 Vollgeschosse zzgl. Dachraum) sowie des eingeschossigen Nebengebäudes im Innenhof bis Oberkante Kellerdecke; Kellerdecke bleibt erhalten (keine Durchdringungen) zur Aussteifung der Nachbarbebauung. Diese Vorgabe weicht ab von den Formulierungen "Kellerdecke fortlaufend durchstoßen / Kellerräume lückenlos verfüllen" im Bautechnischen Prüfbericht Nr. 1, Anlage, Seite 3 sowie im Abrisskonzept V1 (geprüfte Fassung), Seite 6 von 12.

0.2.3 Anzahl, Art, Lage, Maße, Stoffe und Ausbildung der abzubrechenden/rückzubauenden baulichen und technischen Anlagen:

2 × Mehrfamilienhaus straßenseitig (Fährstraße 42 und 44) mit gemeinsamer Straßenfront 27,00 m, Gebäudetiefe 10,40 m

Angebotsaufforderung

Projekt: 017577 **Gründungsinstandsetzung MFH Fährstraße 4...**
LV: 06 **Rückbau von 2 Wohngebäuden und eines...** **Währung:** EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

zzgl. Erker 1: 4,00 m × 1,00 m und Erker 2: 6,00 m × 1,00 m; 1
× eingeschossiges Nebengebäude im Innenhof. Bauart
Hauptgebäude: tragendes Mauerwerk, Holzbalkendecken,
teilweise Stahlbetondecken im EG, Dach Holzkonstruktion
(unsymmetrisches Satteldach / ausgebauter Dachraum).
Spezifische Angaben zu technischen Anlagen
(Anzahl/Art/Maße) sind in den vorliegenden Unterlagen nicht
belegt.

0.2.5 Art, Umfang und Zeitdauer von
Beweissicherungsmaßnahmen:
Rissdokumentation Ortstermin 11.07.2022 (Fotoprotokoll);
Rissmonitore (Grundrisse OT 24.10.2022: F1, F2, K1, K2, T1);
Setzungsmonitoring seit 13.07.2022 bis 20.03.2024 (7.
Folgemessung).

0.2.6 Sachverständigengutachten und deren Beachtung:
Schadstoffhebung (TRGS 519/521/524 berücksichtigen);
Abrisskonzept V1 und bautechnischer Prüfbericht Nr. 1 mit
Auflagen (u. a. geprüfte Ausführungsplanung, Nachbarprüfung,
Mess-/Sicherungs-/Notfallkonzept).

0.2.11 Art und Umfang von Brand- und
Emissionsschutzmaßnahmen:
Staub-, Lärm- und Erschütterungsminimierung,
Passanten-/Objektschutz (Schutzgerüste/Netze/Schutzdächer);
bei Schadstoffsanierungen Unterdruck-/Filtertechnik gemäß
TRGS.

0.2.12 Schutz benachbarter Grundstücke/Bauwerke:
kontinuierliche Setzungs-/Rissüberwachung,
erschütterungsarmer Rückbau; Sicherungs-/Stützmaßnahmen
an Giebel-/Anschlussbereichen gemäß Auflagen/Abstimmung.

0.2.13 Art und Umfang von Leistungen zur Aufrechterhaltung
des Betriebes:
öffentlicher Personen-, Kfz- und Busverkehr entlang der
Baustelleneinrichtungsfläche aufrechtzuerhalten;
Kran-/Containerstellungen nur mit verkehrsrechtlicher
Anordnung.

0.2.16 Einschränkungen der Verfahren/Ausführung:
erschütterungsarmes Verfahren, Rückbau von oben nach
unten, aussteifende Bauteile zuletzt; keine Durchdringungen der
Kellerdecke (Erhalt als aussteifendes Element); Ausführung
entsprechend geprüftem Abrisskonzept und Auflagen -
vorbehaltlich dieser Abweichung.

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen
Abbruch-/Rückbauarbeiten

1 Grundlagen

Für die Leistungen dieses Gewerks gelten die VOB Teil C,
insbesondere ATV DIN 18459 Abbruch-/Rückbauarbeiten, und
die Allgemein Anerkannten Regeln der Technik.

Angebotsaufforderung

Projekt: 017577 Gründungsinstandsetzung MFH Fährstraße 4...
LV: 06 Rückbau von 2 Wohngebäuden und eines... Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Ergänzend zu den in VOB Teil C aufgeführten Normen gelten

- DIN 4150 - Erschütterungen im Bauwesen: Diese Norm gibt Richtwerte für zulässige Erschütterungen vor, um Schäden an Gebäuden und deren Inhalt zu vermeiden. Die Einhaltung dieser Norm ist besonders wichtig, um die Stabilität der Nachbargebäude zu gewährleisten.
- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG): Es regelt die Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten bei der Arbeit, einschließlich der Vorschriften für den Abriss.
- Baustellenverordnung (BaustellV): Diese Verordnung enthält Regelungen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz auf Baustellen, die auch beim Abriss einzuhalten sind.
- DGUV Vorschrift 38 - Bauarbeiten: Diese Unfallverhütungsvorschrift definiert die Sicherheitsanforderungen speziell für Bauarbeiten, einschließlich Abrissarbeiten.

sowie die Regelwerke der nachstehend genannten Herausgeber in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung als Grundlage von Kalkulation und Arbeitsausführung:

- BDE: Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e. V.,
- Bundesgütegemeinschaft Recycling-Baustoffe e. V.,
- DA: Deutscher Abbruchverband e. V.,
- DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.,
- DIN: Deutsches Institut für Normung e. V.,
- IVD: Industrieverband Dichtstoffe e. V.,
- RAL: Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.,
- VDI: Verein Deutscher Ingenieure e. V.,
- VdS Schadenverhütung GmbH,
- Verband für Abbruch und Entsorgung e. V.

Für die Behandlung und Entsorgung der Gefahrstoffe gilt u.a.:

- Vorschriften für den Umgang mit Gefahrstoffen, insbesondere die TRGS 519
- Sanierung von Mineralwolle-Dämmstoffe ist nach den Angaben der TRGS 521 bzw. TRGS 500
- Kohlenteerhaltige Bitumengemische sowie Kohlenteer und teerhaltige Produkte: bei festgestellten Gehalten an Benzo[a]pyren > 50 mg/kg fällt der Umgang mit den teerhaltigen Materialien in den Geltungsbereich der TRGS 551

2 Vorleistung und Planung

Der AN hat sich vor Arbeitsausführung über die genaue Lage von Hindernissen, wie Leitungen, Kabeln, Kanälen, Vermarkungen und dergleichen, zu informieren und ggf. eine Ausgrabungserlaubnis der Rechtsträger einzuholen.

Angebotsaufforderung

Projekt: 017577 Gründungsinstandsetzung MFH Fährstraße 4...
LV: 06 Rückbau von 2 Wohngebäuden und eines... Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Der AN hat den AG auf die für die angebotenen Leistungen erforderlichen bauseitigen Vorleistungen rechtzeitig vor Ausführungsbeginn der an ihn beauftragten Leistungen hinzuweisen, so u. a. auf Medienfreischaltungen.

Der AN erstellt vor Ausführung der Abbrucharbeiten ein Aufmaß über diejenigen auszuführenden Leistungen, die nach Leistungserbringung nicht mehr nachvollziehbar sind und zum Nachweis oder nach Einheitspreisen abgerechnet werden. Daher wird der AN das diesbezügliche Aufmaß vom AG rechtzeitig vor Arbeitsausführung als Grundlage seines Vergütungsanspruchs prüfen lassen.

Der AN plant eigenverantwortlich seinen baustelleninternen Arbeitsablauf. Hieraus folgernd sind alle eventuellen bauablaufbedingten Aufwendungen für Hebezeuge, Mobilkraneinsätze, Bauzwischenzustände, Provisorien, Unterstützungen, Tragrüstungen (mit Ausnahme von Traggerüsten der Klasse B nach DIN EN 12812) etc. integraler Leistungsbestandteil des AN und werden nicht gesondert vergütet, soweit nicht in Leistungspositionen ausdrücklich abweichend beschrieben.

Ein Abbruchkonzept wurde bauseitig erstellt und geprüft. Das Abbruchkonzept ist Bestandteil der Abbruchgenehmigung und umfaßt u.a.:

- die Abrißplanung und -methodik
- Vorgaben zur Überwachung und Sicherheitsmaßnahmen
- Vorgaben zu Entsorgung und Logistik
- Vorgaben zum Abschluß der Abrißarbeiten z.B. Rückbau der Stützkonstruktionen
- Vorgaben zu Abnahme und Dokumentation (Pflicht des AN)
- Sicherheitstechnische Hinweise und Normen einschl. Angaben zur Unfallverhütung und Arbeitssicherheit

Eine Schadstoffhebung wurde baus. durchgeführt. Der Untersuchungsbericht umfaßt u.a.:

- behördliche Bestimmungen zum Umgang mit Gefahr- und Schadstoffen
- Sanierungsverfahren
- Ergebnisse der durchgeführten Schadstoffhebung
- Verfahren zur Behandlung / Entsorgung der Gefahrstoffe

Der AN prüft vor Beginn der Abbrucharbeiten unaufgefordert und eigenverantwortlich:

- erfolgte Medienfreischaltung,
- offensichtlich vorhandene Bestandsmedien auf dem Grundstück,
- über die Feststellungen der baus. Schadstoffhebung hinausgehend die Schadstofffreiheit von allen leicht zu vermutenden und vor Durchführung der Abbrucharbeiten zu entsorgenden Gefahrstoffen.

Angebotsaufforderung

Projekt: 017577 Gründungsinstandsetzung MFH Fährstraße 4...
LV: 06 Rückbau von 2 Wohngebäuden und eines... Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Bestandteil der zu erstellenden Planung des AN sind u. a.:

- Straßensperrung(en), Gehwegumlegung(en), Baumschutzmaßnahme(n)
- Baustelleneinrichtung, insbesondere mit der erforderlichen Anzahl von Containerstellplätzen und Containern zur sortenreinen Trennung unter Berücksichtigung der Auflagen aus den vorliegenden behördlichen Genehmigungen
- Sanierungsverfahren zur Entfernung von Gefahrstoffen nach den TGRS-Vorschriften, Gefährdungsbeurteilung etc.

Der AN klärt ggf. vorhandene Einschränkungen an Decken- und Flächenlasten auf, die z. B. offensichtlich erkennbar bzw. leicht zu vermuten sind z.B. aufgrund von Unterkellerungen und Tiefgaragen im Bereich der Abbruchstelle.

Angrenzende Bauteile, Gehwege, Nachbargrundstücke sind in ausreichender Form durch den AN für die gesamte Dauer der Abbrucharbeiten zu schützen.

3 Ausführung

3.1 Allgemeine Angaben

Sofern in den Leistungspositionen die Vorgänge "Abbrechen, Demontage, Entfernen, Transport, Aufladen und Abfuhr" nicht gesondert beschrieben sind, gelten diese Vorgänge unter Zugrundelegung der Allgemein Anerkannten Regeln der Technik, der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und Ausführungsbestimmungen nach den DIN-Normen der ATV-VOB Teil C als beschrieben.

Vor Arbeitsunterbrechungen ist dafür zu sorgen, dass keine Gefahr für Dritte besteht aufgrund von Zwischenrückbauzuständen (z. B. hängende Teile, Schrägstellung von Bauteilen).

Erforderliche Schutzmaßnahmen für Altbausubstanz, Nachbargrundstücke, Umwelt und Verkehr (z.B. Schutznetze, Schutz gegen herabfallende Gegenstände u.ä.) sind vom AN auf Grundlage des geprüften Standsicherheitsnachweises (AG-Leistung) und in Abhängigkeit von der von ihm vorgesehenen entsprechenden technologischen Lösung (AN-Leistung) für die Durchführung der Abbrucharbeiten einzurechnen.

Treten trotz sorgfältiger Abbrucharbeiten Risse, Setzungen o. Ä. im Umfeld der Abbruchmaßnahme auf, sind die Arbeiten sofort zu unterbrechen und der AG ist durch den AN sofort zu informieren. Über den weiteren Verlauf der Arbeiten muss der AN dann mit dem AG gesonderte Vereinbarungen treffen, wobei die grundsätzliche Vorgehensweise aus dem baus. erstellten Notfallplan sowie dem baus. erstellten Evakuierungskonzept hervorgeht.

Bei Abbruchmaßnahmen für Decken oder Wände sowie für das Herstellen von Schlitzen, Durchbrüchen usw. gilt, dass das Abbrechen und Beseitigen von Wand- und Deckenbekleidungen (Putz, Fliesen, Tapete, Beschichtungen, Schalungen u. Ä.) einschl. (Schadstoff-) Entsorgungskosten mit dem Preis abgegolten ist. Ebenso sind das Abbrechen und Entsorgen der

Angebotsaufforderung

Projekt: 017577 Gründungsinstandsetzung MFH Fährstraße 4...
LV: 06 Rückbau von 2 Wohngebäuden und eines... Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

unter oder auf Putz liegenden Leitungs- und Elektroinstallationen, soweit diese auf den abzubrechenden Flächen liegen, im Preis enthalten.

Der AN trifft alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Winterschäden. Weiterhin gehören hierzu auch die ggf. erforderliche Baustellenkontrolle sowie unabhängig von der Rechtsträgerschaft der Schutz von Messeinrichtungen.

3.2 Ausführung

3.2.1 Abbruch im Bestand

Beim Abbruch ist die Standsicherheit der restlichen Bauteile im Bauzustand vom AN zu gewährleisten. **Soweit erforderlich, sind ergänzende statische Nachweise oder Ausführungsangaben für Bauzwischenzustände, Abfanggerüste etc. durch den AN beim AG anzufordern gem. baus. Abbruchkonzept zu erbringen.**

Das vorhandene Gebäude ist vollständig entrümpelt.

Der Abbruch erfolgt für die oberirdischen Geschosse bis zur Oberkante-Decke-Keller sowie für die Nebenanlage. Das Kellergeschoß wird nicht abgebrochen.

3.2.2 Behandlung des Abbruchgutes

Das gesamte Abbruchmaterial ist nach Abfallschlüsselnummer (AVV) sortenrein in getrennt verschließbaren Containern zu sammeln. Von der Regelung der artenspezifischen Trennung der Bauabfälle kann nur abgewichen werden, wenn der AG dies genehmigt. Gefüllte Container sind ohne Aufforderung und unverzüglich abfahren zu lassen.

Vor Abtransport des Abbruchmaterials ist vom AN die abzurechnende Menge durch Unterschrift vom AG auf dem Übernahmeschein/Begleitschein bestätigen zu lassen, zumindest die Anzahl, Größe und Inhalt abzufahrender Container sind so vom AN dokumentieren zu lassen.

Soweit kontaminiertes Abbruchmaterial oder kontaminierte Stoffe vorgefunden werden, sind diese durch den AN unter gutachterlicher Begleitung zu entsorgen. Hierzu zählen auch sämtliche schadstoffbelasteten Baustoffe in Form von Dämm-, Dicht- und Isolierstoffen sowie Brandschutzbekleidungen (z. B. aus Asbest, asbesthaltigen Stoffen).

Die Entsorgung gefährlicher Abfälle erfolgt auf Grundlage genehmigter Entsorgungsnachweise/Sammelentsorgungsnachweise im elektronischen Abfallnachweisverfahren (eANV) gemäß Nachweisverordnung (NachwV) durch zugelassene Spediteure. Dem AG ist die Entsorgung durch Mitteilung seiner bei der ZKS-Abfall registrierten behördlichen Nummer und Rolle nachzuweisen.

Das nicht gefährliche Abbruchmaterial ist nach landesrechtlichen Bestimmungen auf eine zugelassene Verwertungs-/Entsorgungsanlage zu verbringen. Ein Entsorgungsnachweis über die Beseitigung bildet die Grundlage

Angebotsaufforderung

Projekt: 017577 Gründungsinstandsetzung MFH Fährstraße 4...
LV: 06 Rückbau von 2 Wohngebäuden und eines... Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

für die Abrechnung des AN gegenüber dem AG.

3.3 Gefahrstoffsanierung

3.3.1 Allgemeines

Die Gefahrstoffsanierung erfolgt unter Beachtung des Gefahrstoff-Untersuchungsberichtes, der Gefahrstoffverordnung, der TRGS 150, TRGS 500, TRGS 521 und TRGS 551 sowie BGR 128.

Nach erfolgter Schadstoffsanierung und Entkernung ist die Freigabe für den Maschinenabbruch durch den AG im Zuge einer Begehung zu erwirken. Gegebenenfalls erforderliche Freimessungen bei der Demontage der asbesthaltigen Baustoffe durch einen Asbest-Sachverständigen sind zu berücksichtigen und werden dem AN vom AG nicht gesondert vergütet.

3.3.2 Anzeigepflicht

Der AN verpflichtet sich, rechtzeitig seiner Anzeigepflicht gemäß GefStoffV bei den zuständigen Behörden nachzukommen sowie alle erforderlichen Genehmigungen einzuholen. Die Existenz einer objektbezogenen Abfall-/Transportgenehmigung ist dem AG vom AN nachzuweisen. Diese Genehmigungen/Anzeigen sind dem AG bei Ausführungsbeginn in Kopie zu übergeben. Dies gilt insbesondere für Asbest-, KMF-, PCB- und PAK-Sanierungsarbeiten.

3.3.3 Sicherheitstechnische Abnahme

Die Sicherheitstechnik und die Unterlagen gemäß TRGS 519 unterliegen der Abnahme durch den AG. Der Abnahmewunsch ist mindestens 3 Werktage im Voraus bei dem AG anzumelden.

3.3.4 Sichtabnahme durch den AG

In den Sanierungsbereichen erfolgt nach Abschluss der Entsorgungs- und Reinigungsarbeiten eine Sichtabnahme, visuelle Kontrolle gemäß TRGS 519 Ziffer 14.3, durch den AG. Die Sichtabnahme des AG befreit den AN nicht von seiner eigenverantwortlichen Kontrollpflicht und Gewährleistung. Das Begehren zur Sichtabnahme ist dem AG vom AN mindestens 3 Werktage im Voraus bekannt zu geben.

3.3.6 Unterlagen

Der AN hat bei Arbeitsbeginn folgende Unterlagen in Kopie vorzulegen (die Unterlagen sind entsprechend den deutschen Vorschriften und in deutscher Sprache abzufassen):

1. Zulassungen (BIA-Prüfzeugnisse für die Filter der Unterdruckgeräte, Schutzmasken sowie die Bescheinigung der Verwendungskategorie K1 für ortsveränderliche Entstauber/HVS-Geräte) für die bei der Asbestentsorgung eingesetzten Geräte,
2. Berichte über die Abluftmessungen und Prüfungen durch einen Gerätesachkundigen für die UD-Geräte, mobile HVS-Sauger, Verfestigungsanlage,
3. Versicherungserklärung mit Angabe der Deckungssummen (bereits bei Auftragserteilung),
4. Vorsorgeuntersuchungsbestätigungen der auf der Baustelle tätigen Arbeiter (Asbestsanierung: G1.2 und G26),

Angebotsaufforderung

Projekt: 017577 **Gründungsinstandsetzung MFH Fährstraße 4...**
LV: 06 **Rückbau von 2 Wohngebäuden und eines...** **Währung:** EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

5. Zulassung des Betriebes gemäß Gefahrstoffverordnung § 39 (1),
6. Zeugnis der Sachkunde gemäß TRGS 519 Ziffer 2.7 Anlage 3 der Aufsichtsführenden,
7. Zertifikat nach Entsorgungsfachbetriebe-Verordnung (EfbV) des eigenen Betriebes oder des als Entsorger vorgesehenen Subunternehmers,
8. Transportgenehmigung für Asbestabfälle,
9. Anzeige des Asbestumgangs beim Gewerbeaufsichtsamt und bei der Berufsgenossenschaft.

Die genannten Unterlagen sind ständig auf der Baustelle zu belassen bzw. bei Transporten mitzuführen. Zu Beginn der Arbeiten sind folgende Unterlagen zu erstellen und anzubringen:

1. Schriftlicher Arbeitsplan; gut sichtbar auf der Baustelle in jedem Sanierungsbereich,
2. Notfallplan mit Adressen und Telefonnummern von Notdiensten und Krankenhäusern bzw. Ärzten in nächster Umgebung, aushängend im Sanierungsbereich,
3. Täglich schichtweise zu führendes Bautagebuch, in dem neben den Angaben gemäß VOB sämtliche Angaben zu Personaleinsatz, Arbeitszeit und Stundenlohnarbeitsbeauftragungen zu dokumentieren sind,
4. Nachweis der Unterweisung der Arbeitnehmer, sowohl allgemein über den Umgang mit Asbest und weiteren Schadstoffen, als auch baustellenbezogen anhand des Arbeitsplans der Baustellenordnung und der Leistungsbeschreibung, durch Unterschrift der Belehrten. Die Unterweisung hat in der jeweiligen Landessprache der Beschäftigten zu erfolgen.

3.3.7 Haftung

Bei begründetem Verdacht eines Verstoßes gegen die Sicherheitsvorschriften werden Asbestfaserkonzentrationsmessungen der Raumluft und eine Untersuchung auf eine etwaige Asbestfaserverschleppung auf Kosten des AN durchgeführt.

Alle Folgekosten gehen zulasten des ANs. Sämtliche Geräte und Zubehörteile dürfen nur mit den gültigen Zulassungen und Prüfzeugnissen (z. B. maschinen- und ablufttechnische Prüfung von Lufttauschgeräten) verwendet werden. Der AN verpflichtet sich, alle Mängel, die auf fehlerhaftes Material oder fehlerhafte Ausführung zurückzuführen sind, unverzüglich und ohne Aufforderung zu beheben.

Zur Vermeidung von Wasserschäden sind sämtliche Wasseranschlüsse des AN in der betriebsfreien Zeit abzuklemmen und drucklos zu machen.

4 Abrechnung Abbruch- und Rückbauarbeiten

Ein Aufmaß für die Abbruchmaßnahme erfolgt nach den Bestandsbauteilen.

Vor Ausführung der Abbruchmaßnahmen ist rechtzeitig mit dem AG gemeinsam ein Aufmaß mit Darstellungen der Abbruchleistung zu erstellen und dem AG zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Erst nach Bestätigung des Aufmaßes

Angebotsaufforderung

Projekt: 017577 **Gründungsinstandsetzung MFH Fährstraße 4...**
LV: 06 **Rückbau von 2 Wohngebäuden und eines...** **Währung:** EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

durch die Bauleitung können die Abbruchmaßnahmen erfolgen.
Nicht vor Ausführung aufgemessene Bauteile/Leistungen
werden nicht vergütet. Dem AG steht ein Prüfzeitraum von
mindestens 10 Werktagen zu.

Werden Pauschalpreise für m2 Gebäudefläche, m2 Raumfläche
oder m3 umbauter Raum vereinbart, so gelten die Begriffe und
Berechnungsgrundlagen der DIN 277-1 - Grundflächen und
Rauminhalte von Bauwerken - Teil 1: Hochbau.

1 Grundlagen

1.1 Vertrags- und Regelwerksgrundlagen: VOB/B, VOB/C (ATV
DIN 18459:2016-09, DIN 18299), DIN 4150 (Erschütterungen),
BaustellV, ArbSchG, GefStoffV, ArbMedVV, DGUV Vorschrift
38, DGUV Regel 101-004 (ehem. BGR 128), TRGS 500, 519,
521, 524, 551, NachwV/eANV sowie die
genehmigungsrechtlichen Bescheide (Baugenehmigung,
Ergänzungsbescheide) und der bautechnische Prüfbericht.

1.2 Projektvorgaben mit Vorrang: Die Kellerdecke bleibt
erhalten; Durchdringungen/Teilabbrüche der Kellerdecke sind
ausgeschlossen. Abweichende Formulierungen in
Prüfdokumenten oder dem Abrisskonzept werden insoweit
durch diese ZTV übersteuert. Gerüste/Schutzdächer/Netze sind
durch den Auftragnehmer zu stellen (Nebenleistung), besondere
Traggerüste nur bei gesonderter Anordnung.

1.3 Mitgeltende Unterlagen: Abrisskonzept (geprüfte Fassung),
bautechnischer Prüfbericht mit Auflagen, Schadstoffhebung,
Rissdokumentation/Rissmonitore, Setzungsprotokolle,
Baustelleneinrichtungsplan.

2 Vorleistungen und Planung

2.1 Arbeits- und Sicherheitsplanung:

Vor Beginn Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung inkl.
Gefahrstoffkonzept (TRGS), Entsorgungskonzept, SiGe-
Unterlage/SiGe-Plan, Notfall-/Evakuierungskonzept,
Monitoringkonzept (Riss/Setzung/Erschütterung).

2.2 Baustelleneinrichtung/Verkehr:

Baustelleneinrichtungsflächen gemäß BE-Plan herstellen;
verkehrsrechtliche Anordnungen/Sondernutzungen rechtzeitig
beantragen und umsetzen; Zufahrten und Rettungswege
sicherstellen.

2.3 Gerüste/Schutzsysteme:

Arbeits-, Schutz- und Sicherheitsgerüste, Schutzdächer/-netze
sowie Passantenschutz sind zu stellen, vorzuhalten und
anzupassen. Besondere Traggerüste/Sonderkonstruktionen nur
bei gesonderter Anordnung und statischem Nachweis.

2.4 Medienfreischaltung:

Vor Abbruch Freischaltung/Trennung von Gas, Strom, Wasser,
Telekommunikation veranlassen und nachweisen;
Leitungsführungen prüfen und sichern.

3 Ausführung

Angebotsaufforderung

Projekt: 017577 **Gründungsinstandsetzung MFH Fährstraße 4...**
LV: 06 **Rückbau von 2 Wohngebäuden und eines...** **Währung:** EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

3.1 Allgemeines Vorgehen:
Schadstoffsanierung/Entkernung vorab; selektiver Rückbau von oben nach unten; erschütterungsarme Verfahren; Schutz umliegender Bereiche (Staub, Lärm, Erschütterung) und Passantenschutz herstellen. Durchbrüche/Schlitze in aussteifenden Bauteilen (insb. Kellerdecke, Haustrennwand) sind ausgeschlossen.

3.2 Abbruch im Bestand:
Abbruch der oberirdischen Geschosse der Gebäude Fährstraße 42 und 44 bis Oberkante Kellerdecke; das Kellergeschoss bleibt bestehen. Das eingeschossige Nebengebäude im Innenhof wird vollständig abgebrochen. Standsicherheit ist durch Rückbaufolge und ggf. temporäre Sicherungen zu gewährleisten; aussteifende Bauteile sind zuletzt zu entfernen.

3.3 Monitoring/Notfallmanagement:
Riss-/Setzungsmonitoring und Erschütterungsmessungen (DIN 4150) während der gesamten Bauzeit; Messintervalle festlegen, Ergebnisse dokumentieren. Bei Grenzwertüberschreitung Arbeiten stoppen, AG/Behörden informieren und Maßnahmen gemäß Notfall-/Evakuierungskonzept abstimmen.

3.4 Gefahrstoffsanierung:
Ausführung nach TRGS 500/519/521/524/551, DGUV Vorschrift 38, DGUV Regel 101-004. Unterdruckführung/Filtration, staubdichte Abschottungen, Personenschleusen; Sachkunde und Freigabemessungen nach TRGS 519. Getrennte Erfassung schadstoffhaltiger Fraktionen.

3.5 Schutz benachbarter Bauwerke/Flächen:
Giebel-/Anschlussbereiche sichern; Erschütterungen minimieren; Oberflächen/Vegetation/Bäume und öffentliche Flächen gemäß BE-Plan und Auflagen schützen.

4 Stoffstrom/Entsorgung

4.1 Selektive Trennung nach AVV; Deklaration gefährlicher Abfälle; eANV für Nachweisführung. Container verschleißbar; fristgerechter Abtransport.

4.2 Entsorgungs-/Verwertungsnachweise, Wiegescheine und Stoffstromberichte sind als Abrechnungsvoraussetzung vorzulegen.

5 Dokumentation/Beweissicherung

5.1 Vor-/Begleit-/Abschlussdokumentation:
Fotodokumentation, Protokolle der Riss-/Setzungs-/Erschütterungsmessungen, Freigabemessungen/TRGS, Leitungsfreischaltungen, Abnahmeprotokolle.

5.2 Rissdokumentation/Rissmonitore gemäß Grundrisskennzeichnung; Setzungsprotokolle fortschreiben.

6 Verkehrsführung / ÖPNV

- Öffentlicher Fuß- und Kfz-Verkehr entlang der Baustelleneinrichtungsfläche ist während der Bauzeit aufrechtzuerhalten.

Angebotsaufforderung

Projekt: 017577 Gründungsinstandsetzung MFH Fährstraße 4...
LV: 06 Rückbau von 2 Wohngebäuden und eines... Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

- Der ÖPNV-Betrieb im Umfeld (insbesondere MetroBus 13 an den Haltestellen Mannesallee/Stübenplatz) darf nicht beeinträchtigt werden; Umleitungen nur bei behördlicher Anordnung und in Abstimmung mit den zuständigen Stellen.

7 Aufmaß/Abrechnung

7.1 Aufmaß gemeinsam vor Ausführung; Prüfzeitraum 10 Werktage. Flächen-/Rauminhalte nach DIN 277-1; m³/m²-Leistungen gemäß LV-Positionen.

7.2 Entsorgungs-/Verwertungsnachweise (inkl. eANV) und Monitoring-/Freigabedokumente sind Bestandteil der abrechnungsfähigen Leistung.

8 Mitgeltende Unterlagen / Rangfolge

8.1 Diese ZTV konkretisiert und ergänzt die Vertragsunterlagen. Soweit Aussagen in Prüfdokumenten/ Abrisskonzepten der Festlegung zum Erhalt der Kellerdecke widersprechen, gilt diese ZTV vorrangig.

8.2 Mitgeltend: Baugenehmigung/Ergänzungsbescheide, bautechnischer Prüfbericht mit Auflagen, Abrisskonzept (geprüft), Schadstoffhebung, Riss-/Setzungsunterlagen, Evakuierungskonzept, BE-Plan.

9 Sonstiges

9.1 Arbeitszeiten, Lärm- und Staubemissionen gemäß behördlichen Auflagen; Anwohnerinformation in Abstimmung mit AG.

9.2 Änderungen/Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des AG; Sicherheits- und Qualitätsanforderungen sind jederzeit einzuhalten.

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen
Baustelleneinrichtung

1 Grundlagen

Für die Leistungen dieses Gewerks gelten die VOB Teil C, insbesondere ATV DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art, und die Allgemein Anerkannten Regeln der Technik.

Ergänzend zu den in VOB Teil C aufgeführten Normen gelten die Regelwerke der nachstehend genannten Herausgeber in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung als Grundlage von Kalkulation und Arbeitsausführung:

- DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.,
- DIN: Deutsches Institut für Normung e. V.,
- RAL: Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.

2 Vorbereitung und Planung

Vor Beginn der Baustelleneinrichtung sind die öffentlichen Leitungsämter sowie Post und Feuerwehr über die geplanten Arbeiten zu unterrichten. Der AN hat sich über die Lage von

Angebotsaufforderung

Projekt: 017577 **Gründungsinstandsetzung MFH Fährstraße 4...**
LV: 06 **Rückbau von 2 Wohngebäuden und eines...** **Währung:** EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Ver- und Entsorgungsanlagen eigenverantwortlich zu informieren. Etwaige Auflagen der Leitungsträger sind bei der Ausführung zu berücksichtigen. Werden Versorgungsanschlüsse getrennt, so sind diese ordnungsgemäß zu sichern und die Trennstellen im amtlichen Lageplan festzuhalten.
Vor Beginn der Arbeiten ist im Beisein der Bauleitung und des zuständigen Tiefbauamtes ein Pflasterprotokoll zu erstellen, falls dies noch nicht vorliegt.

3 Ausführung und Konstruktion

3.1 Allgemeine Grundlagen zur Kalkulation

Der AG ist unverzüglich vom AN zu informieren, wenn Rechte Dritter (insbesondere von Nachbarn) durch die Baustelleneinrichtung kurzfristig oder vorübergehend im Verlauf der Baumaßnahme beeinträchtigt werden.
Die Informationspflicht gilt auch, wenn Beeinträchtigungen vermutet, vorhandene Bauwerke und Bauteile beschädigt werden oder Zweifel über das Vorliegen von Rechten bestehen.

Der AN trifft alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Winterschäden. Hierzu gehören auch die ggf. erforderliche Baustellenkontrolle sowie, unabhängig von der Rechtsträgerschaft, der Schutz von Messeinrichtungen.

Alle statischen und gründungstechnischen Berechnungen für das Aufstellen von AN-eigenen Kränen, Aufzügen, Silos und baulichen Ausführungen sind Leistung des AN.

Eine Baustelleneinrichtung auf Grasnarbe oder Humus ist nicht zulässig. Der AN gewährleistet, dass die Verlegung der erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen für die Baumaßnahme rechtzeitig und ohne Behinderung erfolgen kann.

Die Planung für die Baustelleneinrichtung hinsichtlich Zusammensetzung und Anzahl von Containern ist dem AG nach Abstimmung mit allen Beteiligten, Betroffenen und zuständigen Ansprechpartnern und deren Genehmigungen rechtzeitig zur Freigabe vorzulegen.

Die Baustelleneinrichtung ist von Baubeginn bis zur mängelfreien Schlussabnahme der Leistung des AN im erforderlichen Umfang vorzuhalten und zu betreiben. Vor dem teilweisen oder vollständigen Abbau der Baustelleneinrichtung ist der AG rechtzeitig zu informieren. Teile der BE, die nicht mehr benötigt werden, sind nach Aufforderung durch den AG umgehend zu entfernen.

Der ursprüngliche Zustand des genutzten Geländes, bauliche Anlagen und/oder Gebäude nach Abbau der Baustelleneinrichtung sind wieder herzustellen. Die BE ist umgehend, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen, nach Aufforderung durch den AG zurückzubauen.

Die Mitbenutzung von Teilen der Baustelleneinrichtung durch andere AN oder den AG wird durch den AN ermöglicht und zugesagt. Der AN rechnet hierbei anfallende Gebühren direkt

Angebotsaufforderung

Projekt: 017577 Gründungsinstandsetzung MFH Fährstraße 4...
LV: 06 Rückbau von 2 Wohngebäuden und eines... Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

mit den jeweiligen Kostenverursachern ab und stellt den AG von jeglichen Drittschuldneransprüchen hieraus frei.

Vor Beginn der Arbeiten sind durch den AN jegliche Absteckungen, Festpunkte, Grenzsteine, Höhenmarkierungen, die bereits vorhanden sind, zu sichern.

3.2 Ausführung

3.2.1 Zuwegungen/Verkehrsführung und -sicherung

Die komplette Baustelle, Baustraßen, Überfahrten und sonstige Zuwegungen sind entsprechend dem zu erwartenden Verkehr vom AN herzustellen, für die Dauer der Gesamtmaßnahme vorzuhalten, verkehrssicher zu unterhalten, den Anforderungen entsprechend während der Bauzeit umzubauen sowie zu reinigen.

Die Verkehrsführung für die Transporte von und zur Baustelle ist mit den zuständigen Behörden abzustimmen. Auflagen zur Verkehrsführung, auch hinsichtlich zeitlicher Eingrenzung, sind vom AN zu berücksichtigen.

Der AN gewährleistet Ordnung und Sauberkeit auf und im Zufahrtsbereich vor der Baustelle. Darüber hinaus übernimmt er die Verkehrssicherungspflicht für diese Bereiche samt Schmutz- und Schneebeseitigung. Die Straßenreinigung, erforderlichenfalls auch die Gestellung einer Reifenwaschanlage, obliegen gleichfalls dem AN.

3.2.2 Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung von Baustelle und Baustelleneinrichtung mit allen für die Baumaßnahme und die BE erforderlichen Medien gehört zur Leistung des AN. Ihm obliegen Abstimmungen mit den zuständigen Versorgungsträgern, den zuständigen Behörden und den betroffenen Anliegern. Der AN trägt alle anfallenden Kosten im Zusammenhang mit jeglicher Ver- und Entsorgung von Baustelle und Baustelleneinrichtung, so u. a. für Beantragungen, Gebühren, Verbräuche, Entsorgungskosten, Mietkosten etc. bis zur Schlussabnahme.

Zur Aufrechterhaltung einer ständigen und betriebsbereiten Versorgung sind die Anlagen entsprechend auszulegen, abzusichern und durch geeignete leistungsfähige Ersatzmaßnahmen zu ergänzen.

Zum Leistungsumfang des ANs gehört die Herstellung frostsicherer Wasser- und Abwasseranschlüsse sowie Elektro-, Telefon- und Internetanschlüsse, soweit für die an ihn beauftragten Arbeiten erforderlich oder in Leistungspositionen beschrieben.

Etwaige Auflagen der Träger öffentlicher Belange sind bei der Ausführung zu berücksichtigen.

Soweit noch nicht bestehende Anschlüsse an das Trinkwassernetz vom AN erstellt werden, lässt dieser rechtzeitig vor Ausführungsbeginn und nach Ausführungsende von einer hierfür zugelassenen Stelle Trinkwasser-Hygieneproben erstellen.

Angebotsaufforderung

Projekt: 017577 Gründungsinstandsetzung MFH Fährstraße 4...
LV: 06 Rückbau von 2 Wohngebäuden und eines... Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

3.2.3 Räumlichkeiten und Arbeitsmittel für den AG

Soweit durch Leistungspositionen gefordert, sind dem AG ohne gesonderte Vergütung Räumlichkeiten und Arbeitsmittel zur uneingeschränkten Nutzung in angemessenem Umfang und in erforderlicher Anzahl, ständig betriebsbereit und funktionsfertig, von der Auftragserteilung bis zur mängelfreien Abnahme der Gesamtleistung zur Verfügung zu stellen und zu überlassen in dem vom AG benötigten Umfang. Neben den Einrichtungs- und Räumungskosten sind die Vorhalte- und Unterhaltskosten sowie alle Betriebs-, Reinigungs-, Verbrauchs- und, soweit erforderlich, Bewachungskosten, ferner alle Gebühren und Abgaben für die Räumlichkeiten und alle Arbeitsmittel in den Gesamtpreis Baustelleneinrichtung einzurechnen.

3.2.4 Brandschutz

Durch Leistungen des AN erforderliche provisorische Brandschutzmaßnahmen während der Bauausführung, auch an bestehenden oder in Betrieb befindlichen Bauteilen des AG, sind vom AN zu seinen Lasten zu planen und in Bauabläufen und Kostenplanungen zu berücksichtigen. Dies betrifft auch alle Aufwendungen für Provisorien während der Bauzeit, Brandwachen usw.

3.2.5 Benachbarte Grundstücke

Betriebsabläufe auf benachbarten Grundstücken dürfen durch den Baustellenbetrieb nur in unvermeidbarem Umfang beeinträchtigt werden. Der AN trägt hierfür die Verantwortung und stellt den AG insofern von allen Ansprüchen der Grundstücksnachbarn und Dritter frei. Etwa erforderliche Genehmigungen von Nachbarn etc. für Kranüberschwenkungen, Gerüststellungen usw. sind vom AN auf sein Risiko und auf seine Kosten zu beschaffen.

3.2.6 Bauzaun

Vom AN ist ein ca. 2,00 m hoher, blickdichter Bauzaun als Metallgitterzaun mit Gewebebespannung zu errichten. Der Zaun muss statisch dafür ausgelegt sein, vollflächig vom AG beigestellte Blow-up-Poster aufzunehmen. Passantenschutzeinrichtungen sind in allen erforderlichen Bereichen vorzusehen. Schlupftüren und Einfahrtstore für Baustellenverkehr und Fluchtwege sind vom AN in erforderlicher Anzahl und Größe vorzusehen. Der Bauzaun erhält - soweit erforderlich - eine Beleuchtung. Dem AN unterliegt der Unterhalt des Bauzauns über die gesamte Dauer der Bauzeit nicht nur in funktionaler, sondern auch in repräsentativer Hinsicht. Darin enthalten ist auch die sofortige Graffiti-Entfernung.

3.2.7 Bauschild

Soweit in Leistungspositionen beschrieben, ist umgehend nach Auftragserteilung eine Bauschildanlage aufzustellen, während der Bauzeit vorzuhalten, zu betreiben und zu unterhalten sowie nach Beendigung der Baumaßnahmen vollständig rückzubauen. Falls nicht anderweitig beschrieben, ist ein nach Motivvorgaben des AG 4-farbig bedrucktes Hauptschild mit Zusatzleisten für die AN in großer, repräsentativer Ausführung vom AN aufzustellen.

Angebotsaufforderung

Projekt: 017577 Gründungsinstandsetzung MFH Fährstraße 4...
LV: 06 Rückbau von 2 Wohngebäuden und eines... Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

3.2.8 Werbung

Jegliche Werbung, am Bauvorhaben selbst oder an der Baustelleneinrichtung des AN, bedarf der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung des AG.

Der AN wird Werbung für sein Unternehmen nur in angemessenem Umfang und in repräsentativer Art am Bauvorhaben und an der Baustelleneinrichtung anbringen. Alle Krane am Bauvorhaben erhalten neben dem Logo des AN in selber Größe ein hinterleuchtetes Logo des AG.

3.2.9 Baustelleneinrichtungsplan

Der AN plant die Baustelleneinrichtung und stellt, in Absprache mit dem AG, innerhalb von 10 Tagen nach Vertragsabschluss seine BE-Planung, unter Berücksichtigung möglicher AG-Vorgaben, mit Kennzeichnung aller Kranstandorte mit Maximallast, Schwenkradien und Angaben evtl. erforderlicher Kranfundamente, Lagerplätze, Einzäunungen, Containerstandorte und -stellplätze, Logistikflächen etc., zur Prüfung und Freigabe vor.

Dieser gegebenenfalls bauablaufphasenbezogene Plan ist nach Abstimmung durch den AN mit Behörden und Versorgern dem AG rechtzeitig zur Prüfung und Freigabe vorzulegen.

Vor Beginn der Baustelleneinrichtung sind Träger öffentlicher Belange über die geplanten Arbeiten zu unterrichten.

3.2.10 Behandlung der Bauabfallmaterialien

Die Entsorgung der Bauabfallmaterialien ist unter Einhaltung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) des Bundes in der jeweils aktuellen Fassung durchzuführen.

Das gesamte Bauabfallmaterial ist nach Abfallschlüsselnummer (AVV) sortenrein in getrennt verschließbaren Containern zu sammeln. Von der Regelung der artenspezifischen Trennung der Bauabfälle kann nur abgewichen werden, wenn der AG dies genehmigt und behördliche Auflagen nicht entgegenstehen. Gefüllte Container sind ohne Aufforderung und unverzüglich vom AN abfahren zu lassen.

Vor Abtransport des Abbruchmaterials ist die abzurechnende Menge durch Unterschrift vom AG auf dem Übernahmeschein/Begleitschein vom AN bestätigen zu lassen.

Soweit kontaminiertes Abbruchmaterial oder kontaminierte Stoffe vorgefunden werden, sind diese durch den AN unter gutachterlicher Begleitung zu entsorgen. Hierzu zählen auch sämtliche schadstoffbelasteten Baustoffe in Form von Dämm-, Dicht- und Isolierstoffen sowie Brandschutzverkleidungen (z. B. aus Asbest, asbesthaltigen Stoffen).

Die Entsorgung gefährlicher Abfälle erfolgt auf Grundlage genehmigter Entsorgungsnachweise/Sammelentsorgungsnachweise im elektronischen Abfallnachweisverfahren (eANV) gemäß Nachweisverordnung (NachwV) durch zugelassene Spediteure. Dem AG ist die Entsorgung durch Mitteilung seiner bei der ZKS-Abfall registrierten behördlichen Nummer und Rolle

Angebotsaufforderung

Projekt: 017577 Gründungsinstandsetzung MFH Fährstraße 4...
LV: 06 Rückbau von 2 Wohngebäuden und eines... Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

nachzuweisen.

Das nicht gefährliche Abbruchmaterial ist nach landesrechtlichen Bestimmungen auf eine zugelassene Verwertungs-/Entsorgungsanlage zu verbringen. Ein Entsorgungsnachweis über die Beseitigung bildet die Grundlage für die Abrechnung.

4 Abrechnung/Rechnungslegung

Soweit die Baustelleneinrichtung als Bestandteil eines Leistungsverzeichnisses beschrieben und beauftragt ist und über den Zeitraum der Leistungserbringung des AN für die Bauleistungen hinaus vorgehalten werden soll, steht dem AN das Recht zur Teilabnahme und Teilschlussrechnungslegung mit Fertigstellung der Bauleistungen zu, auch wenn der Leistungsbestandteil der Baustelleneinrichtung noch nicht vollständig geleistet ist bzw. abgebaut wurde.

Sofern die Baustelleneinrichtung nicht in gesonderten Leistungspositionen nach Auf- und Abbau, Vorhalten und Betreiben beschrieben ist, berechnet der AN einen Anteil in Höhe von maximal 50 % der Gesamtvergütung nach Aufbau der vollständigen Baustelleneinrichtung. Die Restvergütung erfolgt dann für Vorhaltung und Rückbau der Baustelleneinrichtung.

Angebotsaufforderung

Projekt: 017577 **Gründungsinstandsetzung MFH Fährstraße 4...**
LV: 06 **Rückbau von 2 Wohngebäuden und eines...** **Währung:** EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

2. Baustelleneinrichtung

2.10 Einholen öffentlich-rechtliche Genehmigung für BE

Einholen öffentlich-rechtlicher Genehmigungen und Erlaubnisse für Nutzung bzw. Mietung der öffentlichen Straße bzw. Gehwege. Abrechnung nach m2 genutzter Straßenlandfläche.

Grundlage: Baustelleneinrichtungsplan mit ausgewiesener Baustelleneinrichtungsfläche von rund 380 m2

Leistungsumfang

- Beantragung
- Abstimmung
- Klärung
- Pflasterprotokoll
- Nutzungsgebühren

1,000 psch

.....

*** Bedarfsposition ohne GB

2.20 öffentlich-rechtliche Genehmigung für BE, Folgezeit

Verlängerung der öffentlich-rechtlicher Genehmigungen und Erlaubnisse für Nutzung bzw. Mietung der öffentlichen Straße bzw. Gehwege; Gebühren trägt der AG
Nur für aus dem Verantwortungsbereich des Auftraggebers verursachte/verantwortete Störungen:

3.800,000 m²Wo

.....

Nur Einh.-Pr.

2.30 Baustraße als Schutz vorhandener Beläge mit Rückbau

Behelfsmäßige Baustraße zum Schutz vorhandener Flächen und Wege (wie ungebundene befestigte Flächen, Mosaikpflaster, Gehwegplatten u. ä.) als Überfahrt mit Trennschicht herstellen, vorhalten und nach Ende der Gesamtbauzeit wieder beseitigen.

Die Hilfsüberfahrt muss auf die zu erwartende Belastung (Achslasten, Verkehrsstärke) ausgerichtet sein. Die Ausführung ist dem AN frei gestellt - sofern genehmigungskonform.

Einbauort: Baustelleneinrichtungsfläche

Vorhaltezeit entspricht der Bauzeit

380,000 m²

.....

.....

2.40 Baustelleneinrichtung AN, vollumfänglich

Baustelleneinrichtung, vollumfänglich. Einrichten, vorhalten und betreiben sowie beräumen nach Ende der Bauzeit, wie folgt:

Nutzung: durch den AN

Angebotsaufforderung

Projekt: 017577 **Gründungsinstandsetzung MFH Fährstraße 4...**
LV: 06 **Rückbau von 2 Wohngebäuden und eines...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Vorhaltung: für die Dauer der durch den AN kalkuierten Bauzeit

Personal

- Projekt- und Bauleitung
- Ggf. kaufmännisches Baustellenpersonal
- Poliere
- Bedienpersonal für Krane etc.
- Alle übrigen Personalkosten der Baustellengemeinkosten

Grundstück

- Beweissicherung
- Freimachen des Geländes, erforderlicher Baumschutz
- Verkehrs- und Logistikkonzept
- Gehwegüberfahrten
- Baustraßen einschl. Verkehrszeichen aller Art (Verkehrszeichenplan erstellen)
- Bauzaun
- Wiederherrichten des Geländes in ursprünglichen Zustand einschl. Ausbau von Fundamenten der BE
- Bauschild samt Unterkonstruktion und Fundamenten

Unterkünfte und Lager

- Tagesunterkünfte für das Baustellenpersonal
- WC- und Sanitäreinrichtungen samt Anschlüsse
- Lager- und Arbeitsplätze

Medien

- Alle erforderlichen Medienanschlüsse für die BE
- Baustellen-Stromanschluss einschl. Verteilungen
- Baustellen-Wasseranschluss einschl. Verteilungen
- Baustellen-Abwasseranschluss oder -abfuhr, soweit kein Abwasseranschluss für die BE herstellbar ist.

Sicherheit

- Verkehrssicherung der Verkehrswege auf und vor dem Grundstück, im Gebäude, auf Zufahrten, Bürgersteigen einschl. Säuberung und Schneeräumung usw. einschl. Wegebeleuchtung
- Jegliche Sicherungs-, Schutz- und Arbeitsschutzmaßnahmen
- Absturzsicherungen und Geländer

Geräte

- Geräte, Werkzeuge und sonstige Hilfsmittel
- Materialaufzüge, Winden, Mobilkräne, Radlader, Pumpen
- Krane (ortsfest und mobil)
- Schnurgerüste und Einmessarbeiten
- Alle statischen und gründungstechnischen Berechnungen für das Aufstellen von Kränen, Aufzügen und dergleichen

Die Beantragung zur Bereitstellung von Flächen für die Baustelleneinrichtung einschließlich Durchführung erforderlicher Ortstermine und Abstimmungen mit den beteiligten Behörden ist Sache des AN und einzurechnen.

Angebotsaufforderung

Projekt: 017577 Gründungsinstandsetzung MFH Fährstraße 4...
LV: 06 Rückbau von 2 Wohngebäuden und eines... Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

1,000 St

2.50 *** Bedarfsposition ohne GB
Baustelleneinrichtung AN vollumfänglich, vorhalten + betreiben
Nur für aus dem Verantwortungsbereich des Auftraggebers verursachte/verantwortete Störungen:
Baustelleneinrichtung des AN vorhalten und betreiben
1,000 StWo Nur Einh.-Pr.

2.60 **Verkehrssicherung der Baustelle**
Baustelle nach den Vorschriften der StVO mit den erforderlichen Verkehrs- und Hinweiszeichen, Schutz- und Sicherheitseinrichtungen kennzeichnen oder absperren (einschl. vorübergehendem Entfernen oder Ungültigmachen von Verkehrszeichen und -leiteinrichtungen). Hierfür benötigtes Gerät vorhalten und beleuchten einschl. der Betriebskosten für die Dauer der durch den AN kalkuierten Bauzeit bis zur Verkehrsfreigabe. Die benötigten Flächen sind anschließend in den geplanten oder Originalzustand zu versetzen. Das Aufstellen eines Beschilderungsplanes und die Abstimmung mit den Behörden, Polizei, Versorgungsbetriebe, ist einzurechnen, ebenso die laufende Ergänzung und Änderung im Zuge des Baufortschritts.
Grundlage: Baustelleneinrichtungsplan
1,000 St

2.70 *** Bedarfsposition ohne GB
Verkehrssicherung vorhalten + betreiben
Nur für aus dem Verantwortungsbereich des Auftraggebers verursachte/verantwortete Störungen:
Verkehrssicherung einschl. hierfür benötigtes Gerät, vorhalten und betreiben
Leistungsbestandteile
• Überwachung des ordnungsgemäßen Zustands
• Instandhaltung, Ergänzung und Anpassung
1,000 StWo Nur Einh.-Pr.

2.80 **Sanitärcontainer, WC-Anlage, 15,00m2**
Sanitärcontainer mit WC-Anlagen, wärmegeämmte Ausführung, stapelbar einschl. Unterbau. Reinigung 1-mal wöchentlich durch den AN. Einrichten, vorhalten, betreiben für die Dauer der durch den AN kalkuierten Bauzeit und beräumen nach Ende der Bauzeit, wie folgt:
Nutzung: alle am Bau beteiligten Gewerke

Angebotsaufforderung

Projekt: 017577 **Gründungsinstandsetzung MFH Fährstraße 4...**
LV: 06 **Rückbau von 2 Wohngebäuden und eines...** **Währung:** EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Ausstattung

- Elektroinstallation, Beleuchtung
- Heizung

Sanitäreinrichtung

- 2-mal Waschbecken mit Spiegel, Seifenspende und Handtuchspender je Waschbecken
- Warmwasser Bereiter
- 5-mal WC
- 2-mal Urinal
- WC-Trennwandanlage einschl. Türen für 5-mal WC-Kabinen
- Anschlüsse für Frischwasser, Abwasser und Strom einschl. Verbräuche

Abmessungen: bis ca. 6,50x2,50 m
Zustand: gut und sauber, nicht älter als 3 Jahre

Ortsangabe: Aufstellung nach BE-Plan

1,000 St

2.90 *** Bedarfsposition ohne GB
Sanitärcontainer, WC-Anlage, 15,00m2, vorhalten + betreiben
Nur für aus dem Verantwortungsbereich des Auftraggebers verursachte/verantwortete Störungen:
Sanitärcontainer als WC-Anlage, vorhalten und betreiben

Leistungsbestandteile

- Alle Betriebskosten
- Reinigung, 1-mal wöchentlich

10,000 StWo Nur Einh.-Pr.

2.100 **Bauzaun (geschlossen)**
Bauzaun, geschlossen, aus sägerauhen Brettern, sichtseitig farblich behandelt, liefern, aufstellen. Der Bauzaun geht in das Eigentum des Auftraggebers über.

Zaunhöhe: mind. 2,20 m
Ortsangabe: Baulücke, Straßenseite

27,000 m

2.110 **Witterungsschutz Nachbarfassade**
Schutz der Giebfassaden der beiden Nachbargebäude nach Abriss des Zwischengebäudes, einschließlich Höhenausgleich der Altfassade zur Montage der Unterkonstruktion. Schutzvorrichtung als Witterungsschutz, an Fassadenflächen anbringen. Konstruktion geht in das Eigentum des Auftraggebers über.

Zweck: Schutz der vorhandenen, unbedeckten

Mauerwerk

Angebotsaufforderung

Projekt: 017577 **Gründungsinstandsetzung MFH Fährstraße 4...**
LV: 06 **Rückbau von 2 Wohngebäuden und eines...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Vorleistung: Abbrucharbeiten Folgeleistung: keine Leistungsumfang • Gerüststellung über die Nebenleistungen der VOB hinausgehend • Untergrundaussgleich • Stabile Unterkonstruktion aus Holz • Unterspannbahn, diffusionsoffen • Fassadenbekleidung aus geeigneten Fassadenplatten • Regendichte, seitliche, obere, untere Anschlüsse der Fassadenplatten an die Bestandsfassade • Anpassung an die voraussichtliche Schrägstellung der Fassaden sowie an Schnitte an Dachneigungen, Fassadenvorsprünge und Ähnliches Besonderheit: die Arbeiten sind sukzessive mit dem Abriss des Gebäudes von oben nach unten aufzubauen oder alternativ nach Abriss des Gebäudes, wobei in diesem Fall eine erforderliche Gerüststellung einzukalkulieren wäre.	350,000 m²		
Summe 2. Baustelleneinrichtung				

Angebotsaufforderung

Projekt: 017577 **Gründungsinstandsetzung MFH Fährstraße 4...**
LV: 06 **Rückbau von 2 Wohngebäuden und eines...** **Währung:** EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

3. Ausführungsplanung Statik

3.10

Ausführungsstatik

Erstellung und Einreichung prüffähiger, genehmigungsfähiger Ausführungsunterlagen.

Leistungsziel

- Vor Beginn der Abbrucharbeiten liegen geprüfte und freigegebene Ausführungsunterlagen vor; die Unterlagen sind vollständig, prüffähig und genehmigungsfähig.
- Abbruch und Sicherungsmaßnahmen können entsprechend den freigegebenen Unterlagen ausgeführt werden.

Leistungsumfang

- Erstellung durch AN bzw. von ihm beauftragten Tragwerksplaner: prüffähige und genehmigungsfähige statische Nachweise sowie Ausführungszeichnungen für den Abbruchablauf und für ggf. erforderliche Sicherungsmaßnahmen an den Nachbargebäuden Fährstraße 40 und 46.
- Grundlage: Baubeginnvorbehalte Bautechnischer Prüfbericht Nr. 1 (Prüf-Nr. 2024K329) sowie das geprüfte Abrisskonzept V1 (Ingenieurbüro Köhn).
- Festlegen und Kennzeichnen nicht kritischer Abbruchbereiche als Voraussetzung für den maschinellen Abbruch.
- Untersuchung der Bauzwischenzustände der Bestandskonstruktionen und der Nachbargebäude (Nr. 40 und 46) mit Bewertung ggf. erforderlicher temporärer Abstützungen/Versteifungen; Nachweis, ob Abstützungen nach dem Abbruch verbleiben können oder zu ändern/zufür entfernen sind.
- Einreichung zur bautechnischen Prüfung gem. § 70 Abs. 2 HBauO
- Nacharbeit/Einarbeitung sämtlicher Prüfvermerke bis zur Freigabe; erneute Vorlage geänderter Unterlagen.
- Genehmigungsbezug: Baugenehmigung GZ M-BP-1146-2024 sowie Ergänzungsbescheide Nr. 1 und Nr. 2; Abbruchkonzept Ingenieurbüro Köhn (geprüft).

Form der Einreichung / Verteiler

- Digital über ELBA (bautechnische Prüfung Hamburg).
- Empfänger: Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Bauprüfung; Prüfstelle für Baustatik (ABH 32); beauftragte/r Prüffingenieur/in.
- Papier nur auf behördliche Anforderung: Statik 3-fach, Ausführungszeichnungen 6-fach; gleiche Verteilerstellen.

1,000 St

Summe 3.

Ausführungsplanung Statik

.....

Angebotsaufforderung

Projekt: 017577 Gründungsinstandsetzung MFH Fährstraße 4...
LV: 06 Rückbau von 2 Wohngebäuden und eines... Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

4. Abbrucharbeiten

4.10 Medienfreischaltung

Medienfreischaltung.

Leistungsbestandteile

- Sichtung und Sicherung Übergabepunkte
- Freischaltung aller Medien, auch außerhalb des Gebäudes im gesamten Baufeld
- Leitungsentleerung und ggf. -verschluss
- Alle Beantragungen, Abstimmungen und Koordination mit Versorgern

Zweck: Sicherung für Baumaßnahme
Vorleistung: angeschlossenes Gebäude
Folgeleistung: Abbruchmaßnahmen

1,000 psch

4.20 Komplettabbruch 4-geschossiges Gebäude und Nebengebäude

Komplettabbruch eines freistehenden Gebäudes (ohne Kellerabbruch) und eines Nebengebäudes, mit allen Anlagen, Schornsteinen und Einbauten einschl. Vorsortierung und Schuttbeseitigung nach AVV-Schlüssel und Entsorgungsgebühren. Abrechnung in m3 BRI.

Inklusive aller der Gebäudenutzung entsprechenden Ein- und Ausbauten. Beton bis C 20/25. alle nicht mineralischen Baustoffe, die während der Erkennung nicht separiert werden können (Restliche sichtbare Baustellenabfälle, Gipskartonplatten und Holz) aussortieren, separieren, verladen, abfahren und fachgerecht entsorgen die Abbruchmaterialien müssen asbestfrei sein. Anstriche Gipsputz und-Spachtel Massen werden nicht separiert sondern zusammen mit der Abbruch Mineraleck entsorgt.

Die mineralischen Baustoffe werden vorzerkleinert und das anfallende Material bis LAGA Z0 wird verladen und zur Weiterverwendung abgefahren.

Vorleistung: Entkernung und Entrümpelung

Konstruktion

Bauweise generell: Massivbau, Mauerwerk
Anzahl Geschosse: 4 Vollgeschosse, 1 ausgebautes DG
Firsthöhe: ca. 16,50 m üOK-Straße
Zahl Kellergeschosse: 1 (wird nicht abgebrochen)
Gründung: Pfähle
Baustoff trag. Wände: Mauerwerk
Bauart Decken: überwiegend Holzbalkendecken;
Form/Art Hauptdach: Pultdach, straßenseitige Mansarde
Eindeckung Dächer: bituminöse Dachabdichtung
Außenwandbekleidung: Klinker, verputztes Mauerwerk,

4.730,000 m³

Angebotsaufforderung

Projekt: 017577 Gründungsinstandsetzung MFH Fährstraße 4...
LV: 06 Rückbau von 2 Wohngebäuden und eines... Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
4.30	Sägearbeiten, Wände Sägeschnitte in Mwk.-Wänden. Abrechnung Schnitt nach geschnittener Bauteilstirnfläche. Zweck: behutsame, erschütterungsfreie , lotrechte Trennung der Innen- und Außenwände Schnitttiefe: bis max. 35 cm Ausführungsort: Innen- und Außenwände von der gemeinsamen Trennwand zum Nachbargebäude	20,000 m²		
4.40	Flächenbefestigung entfernen Flächenbefestigung aus Beton und Asphalt (Asphalt ist pechfrei) bis zur einer Gesamtstärke von 20 cm aufnehmen, verladen und zur eigenen Verwendung abfahren.	100,000 m²		
4.50	Büsche und Sträucher roden Büsche und Sträucher roden, verladen und zur eigenen Verwendung abfahren. Abrechnung nach Lieferschein (Container).	15,000 m³		
Summe 4.	Abbrucharbeiten			

Angebotsaufforderung

Projekt: 017577 Gründungsinstandsetzung MFH Fährstraße 4...
LV: 06 Rückbau von 2 Wohngebäuden und eines... Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

5. Schadstoffentsorgung

5.1 Entsorgungsanalysen

Erstellung von Entsorgungsanalysen im erforderlichen Umfang.

- Beprobung/Bewertung mineralischer Stoffe (Boden, Bauschutt, RC-Material) anhand der LAGA-Z-Werte (z. B. Z0, Z1.1, Z1.2, Z2). Ziel: Einstufung für Verwertung oder technische Nutzung
- Beprobung/ Bewertung zur Deponie-Annahme gemäß DepV (Deponieverordnung) - DK 0, DK I, DK II, DK III (für besonders belastete Abfälle ggf. Untertage-Deponie). Ziel: Nachweis, auf welcher Deponieklasse ein mineralischer Abfall angenommen werden darf

Die Beprobung erfolgt vor dem Abfahren des Materials.

2,000 St

5.2 Anfallenden Bauschutt / Beton bis LAGA Z 1.1

Anfallenden Bauschutt / Beton Belastungsklasse Z1.1 statt Z0 als Zulage. Abrechnung nach Wiegenoten. Die Deponiegebühren werden auf Nachweis erstattet.

250,000 t

5.3 Anfallenden Bauschutt / Beton bis LAGA Z 1.2

Anfallenden Bauschutt / Beton Belastungsklasse Z1.2 statt Z1.1 als Zulage. Abrechnung nach Wiegenoten. Die Deponiegebühren werden auf Nachweis erstattet.

760,000 t

5.4 Anfallenden Bauschutt / Beton bis LAGA Z 2

Anfallenden Bauschutt / Beton Belastungsklasse Z2 statt Z1.2 als Zulage. Abrechnung nach Wiegenoten. Die Deponiegebühren werden auf Nachweis erstattet.

250,000 t

*** Bedarfsposition ohne GB

5.5 Anfallenden Bauschutt / Beton bis LAGA >Z 2

Anfallenden Bauschutt / Beton LAGA >Z 2 verladen und abfahren als Zulage. Abrechnung nach Wiegenoten. Die Deponiegebühren werden auf Nachweis erstattet.

1,000 t Nur Einh.-Pr.

Angebotsaufforderung

Projekt: 017577 Gründungsinstandsetzung MFH Fährstraße 4...
LV: 06 Rückbau von 2 Wohngebäuden und eines... Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

5.6 Asbestzement-Lüftungskanäle (AZ)

Asbestzement-Lüftungskanäle (AZ) - Sortieren und Entsorgung über Nebenleistungen gem. VOB/C hinausgehend.

Leistungsbestandteile

- Selektiver Ausbau, Sortieren, Laden.
- Entsorgung nach landesrechtlichen Bestimmungen; Entsorgungsnachweis/Wiegeschein als Vergütungsgrundlage.

Bezug Schadstofferhebung: z. B. Pos. 1.4.2.

Abfallart: Asbesthaltige Bau- und Abbruchabfälle

(Asbestzement) - Lüftungskanäle ca. 20/20 cm

Abfallschlüssel: AVV 17 06 05*

90,000 m

Gemäß Position 5.6

5.7 Asbesthaltige Bau- und Abbruchabfälle - Fensterbänke

Bezug Schadstofferhebung: z. B. Pos. 1.4.1.

Abfallart: Asbesthaltige Bau- und Abbruchabfälle

(Asbestzement) - Fensterbänke ca. 25-35 cm breit

Abfallschlüssel: AVV 17 06 05*

24,000 m

5.8 Asbesthaltige Flexplatten / Fliesenkleber / Spachtelmassen

Asbesthaltige Flexplatten / Fliesenkleber / Spachtelmassen - Sortieren und Entsorgung über Nebenleistungen gem. VOB/C hinausgehend.

Leistungsbestandteile

- Selektiver Ausbau, Sortieren, Laden.
- Entsorgung nach landesrechtlichen Bestimmungen; Entsorgungsnachweis/ Wiegeschein als Vergütungsgrundlage.

Bezug Schadstofferhebung: z. B. Pos. 1.2.9, 1.6.11.

Abfallart: Asbesthaltige Bau- und Abbruchabfälle

(Mischfraktionen)

Abfallschlüssel: AVV 17 06 05*

710,000 m²

5.9 Asbesthaltige Meidingerscheiben

Asbesthaltige Meidingerscheiben - Sortieren und Entsorgung über Nebenleistungen gem. VOB/C hinausgehend.

Leistungsbestandteile

- Selektiver Ausbau, Sortieren, Laden.
- Entsorgung nach landesrechtlichen Bestimmungen; Entsorgungsnachweis/Wiegeschein.

Bezug Schadstofferhebung: z. B. Pos. 3.1.1, Abm.ca. 80/80 cm

Abfallart: Asbesthaltige Bau- und Abbruchabfälle

Abfallschlüssel: AVV 17 06 05*

Angebotsaufforderung

Projekt: 017577 **Gründungsinstandsetzung MFH Fährstraße 4...**
LV: 06 **Rückbau von 2 Wohngebäuden und eines...** **Währung:** EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

1,000 St

5.10 KMF-Dämmungen (Leichtbauwand/Decke/Dachschräge)

KMF-Dämmungen (Leichtbauwand/Decke/Dachschräge einschließlich KMF Deckenplatten) - Sortieren und Entsorgung über Nebenleistungen gem. VOB/C hinausgehend.

Leistungsbestandteile

- Selektiver Ausbau, Sortieren, Laden.
- Entsorgung nach landesrechtlichen Bestimmungen; Entsorgungsnachweis/Wiegeschein.

Bezug Schadstofferhebung: z. B. Pos. 1.4.4, 2.1.3, 2.1.7

Abfallart: Dämmmaterialien mit gefährlichen Stoffen (KMF)

Abfallschlüssel: AVV 17 06 03*

700,000 m²

5.11 Rohrleitungsdämmung (KMF)

Rohrleitungsdämmung (KMF) - Sortieren und Entsorgung über Nebenleistungen gem. VOB/C hinausgehend.

Leistungsbestandteile

- Selektiver Ausbau, Sortieren, Laden.
- Entsorgung nach landesrechtlichen Bestimmungen; Entsorgungsnachweis/Wiegeschein.

Bezug Schadstofferhebung: z. B. Pos. 1.2.6

Abfallart: Dämmmaterialien mit gefährlichen Stoffen (KMF)

Abfallschlüssel: AVV 17 06 03*

60,000 m

5.12 PAK-haltiger Schwarzkleber / Stragula-Beläge

PAK-haltiger Schwarzkleber / Stragula-Beläge - Sortieren und Entsorgung über Nebenleistungen gem. VOB/C hinausgehend.

Leistungsbestandteile

- Selektiver Ausbau/Abtrag, Sortieren, Laden.
- Entsorgung nach landesrechtlichen Bestimmungen; Entsorgungsnachweis/Wiegeschein.

Bezug Schadstofferhebung: z. B. Pos. 2.2.5, 1.2.4 (Stragula)

Abfallart: Sonstige Bau- und Abbruchabfälle mit gefährlichen Stoffen (PAK-haltig)

Abfallschlüssel: AVV 17 09 03*

155,000 m²

5.13 Teer-/PAK-haltige Dachpappe

Teer-/PAK-haltige Dachpappe - Sortieren und Entsorgung über Nebenleistungen gem. VOB/C hinausgehend.

Leistungsbestandteile

Angebotsaufforderung

Projekt: 017577 **Gründungsinstandsetzung MFH Fährstraße 4...**
LV: 06 **Rückbau von 2 Wohngebäuden und eines...** **Währung:** EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

- Selektiver Ausbau/Abtrag, Sortieren, Laden.
- Entsorgung nach landesrechtlichen Bestimmungen;
Entsorgungsnachweis/Wiegeschein.

Bezug Schadstofferhebung: z. B. Pos. MP 42.14
Abfallart: Bitumengemische mit teerhaltigen Bestandteilen
Abfallschlüssel: AVV 17 03 01*

320,000 m²

5.14 PCB-haltige Beschichtungsstoffe

PCB-haltige Beschichtungsstoffe - Sortieren und Entsorgung
über Nebenleistungen gem. VOB/C hinausgehend.

- Leistungsbestandteile
- Selektiver Ausbau/Abtrag, Sortieren, Laden.
 - Entsorgung nach landesrechtlichen Bestimmungen;
Entsorgungsnachweis/Wiegeschein.

Bezug Schadstofferhebung: z. B. Pos. 1.4.7
Abfallart: Sonstige Bau- und Abbruchabfälle mit gefährlichen
Stoffen (PCB)
Abfallschlüssel: AVV 17 09 03*

Abrechnung nach m2 beschichtete Fläche

16,000 m²

5.15 PCB-haltige Fugenstoffe

PCB-haltige Fugenstoffe - Sortieren und Entsorgung über
Nebenleistungen gem. VOB/C hinausgehend.

- Leistungsbestandteile
- Selektiver Ausbau/Abtrag, Sortieren, Laden.
 - Entsorgung nach landesrechtlichen Bestimmungen;
Entsorgungsnachweis/Wiegeschein.

Bezug Schadstofferhebung: z. B. Pos. 1.4.8 Scheibenkitt
Abfallart: Sonstige Bau- und Abbruchabfälle mit gefährlichen
Stoffen (PCB)
Abfallschlüssel: AVV 17 09 03*

Abrechnung nach Fensterfläche 2-seitig gemessen

190,000 m²

5.16 PCB-haltige Vorschaltgeräte/Kondensatoren

PCB-haltige Vorschaltgeräte/Kondensatoren - Sortieren und
Entsorgung über Nebenleistungen gem. VOB/C hinausgehend.

- Leistungsbestandteile
- Ausbau, Sammlung, Laden.
 - Entsorgung nach landesrechtlichen Bestimmungen;
Entsorgungsnachweis/Wiegeschein.

Angebotsaufforderung

Projekt: 017577 **Gründungsinstandsetzung MFH Fährstraße 4...**
LV: 06 **Rückbau von 2 Wohngebäuden und eines...** **Währung:** EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Bezug Schadstofferhebung: z. B. Pos. 2.2.2
Abfallart: Transformatoren/Kondensatoren, die PCB enthalten
Abfallschlüssel: AVV 16 02 09*

5,000 St

5.17 Quecksilberhaltige Leuchtstofflampen

Quecksilberhaltige Leuchtstofflampen - Sortieren und Entsorgung über Nebenleistungen gem. VOB/C hinausgehend.

Leistungsbestandteile
· Ausbau, Sammlung, Laden.
· Entsorgung nach landesrechtlichen Bestimmungen;
Entsorgungsnachweis/Wiegeschein.

Bezug Schadstofferhebung: z. B. Pos. 3.2.1
Abfallart: Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle
Abfallschlüssel: AVV 20 01 21*

7,000 St

5.18 HBCD-haltige Dämmstoffe (EPS/XPS)

HBCD-haltige Dämmstoffe (EPS/XPS) - Sortieren und Entsorgung über Nebenleistungen gem. VOB/C hinausgehend.

Leistungsbestandteile
· Selektiver Ausbau, Sortieren, Laden.
· Entsorgung nach landesrechtlichen Bestimmungen;
Entsorgungsnachweis/Wiegeschein.

Bezug Schadstofferhebung: z. B. Pos. 1.6.4/ 1.6.5 Dämmstoff / Deckenplatten
Abfallart: Dämmmaterialien (POP-haltig, HBCD)
Abfallschlüssel: AVV 17 06 04

8,000 m²

5.19 Holz A IV (holzschutzmittelbelastet)

Holz A IV (holzschutzmittelbelastet) - Sortieren und Entsorgung über Nebenleistungen gem. VOB/C hinausgehend.

Leistungsbestandteile
· Ausbau, Sortieren, Laden.
· Entsorgung nach landesrechtlichen Bestimmungen;
Entsorgungsnachweis/Wiegeschein.

Bezug Schadstofferhebung: z. B. Pos. 1.2.13
Abfallart: Holz, das gefährliche Stoffe enthält (A IV)
Abfallschlüssel: AVV 17 02 04*

200,000 m³

Angebotsaufforderung

Projekt: 017577 **Gründungsinstandsetzung MFH Fährstraße 4...**
LV: 06 **Rückbau von 2 Wohngebäuden und eines...** **Währung:** EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

5.20	Nachtspeicher-/Elektrospeicherheizgeräte Nachtspeicher-/Elektrospeicherheizgeräte - Sortieren und Entsorgung über Nebenleistungen gem. VOB/C hinausgehend. Leistungsbestandteile · Ausbau (ggf. asbesthaltige Komponenten), Laden. · Entsorgung nach landesrechtlichen Bestimmungen; Entsorgungsnachweis/Wiegeschein. Bezug Schadstofferhebung: z. B. Pos. 1.10.4 Abfallart: Ausgediente Geräte mit gefährlichen Bestandteilen Abfallschlüssel: AVV 16 02 13*	9,000 St		
5.21	Stahlblechtür / FH-Tür mit asbesthaltigen Bestandteilen Stahlblechtür / FH-Tür mit asbesthaltigen Bestandteilen - Sortieren und Entsorgung über Nebenleistungen gem. VOB/C hinausgehend. Leistungsbestandteile · Selektiver Ausbau, Trennung der Fraktionen (Metall/KMF/Asbest), Sortieren, Laden. · Entsorgung nach landesrechtlichen Bestimmungen; Entsorgungsnachweis/Wiegeschein. Bezug Schadstofferhebung: z. B. Pos. 2.3.2 (Asbest), 2.3.1 (KMF). Abfallart: Asbesthaltige Bau- und Abbruchabfälle (Asbestanteile) - AVV 17 06 05*; KMF-Anteile - AVV 17 06 03*; Metall - AVV 17 04 05	2,000 St		
5.22	Tresor (Stahl) mit asbesthaltiger Dämmung Tresor (Stahl) mit asbesthaltiger Dämmung - Sortieren und Entsorgung über Nebenleistungen gem. VOB/C hinausgehend. Leistungsbestandteile · Öffnen/Demontage, Separieren asbesthaltiger Dämmstoffe, Sortieren, Laden. · Entsorgung/Verwertung nach landesrechtlichen Bestimmungen; Entsorgungsnachweis/Wiegeschein. Bezug Schadstofferhebung: z. B. Pos. 2.3.4. Abfallart: Asbesthaltige Bau- und Abbruchabfälle (Asbestanteile) - AVV 17 06 05*; Metallgehäuse - AVV 17 04 05	1,000 St		
5.23	Feuchtesperrpappe P 44.15 (PAK-/teerhaltig, unter Boden) Feuchtesperrpappe P 44.15 (PAK-/teerhaltig, unter Boden) - Sortieren und Entsorgung über Nebenleistungen gem. VOB/C			

Angebotsaufforderung

Projekt: 017577 **Gründungsinstandsetzung MFH Fährstraße 4...**
LV: 06 **Rückbau von 2 Wohngebäuden und eines...** **Währung:** EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	hinausgehend. Leistungsbestandteile · Abtrag, Sortieren, Laden. · Entsorgung nach landesrechtlichen Bestimmungen; Entsorgungsnachweis/Wiegeschein. Bezug Schadstofferhebung: Pos. 2.2.4 (Teil Pappe) Abfallart: Sonstige Bau- und Abbruchabfälle mit gefährlichen Stoffen (PAK/teerhaltig) Abfallschlüssel: AVV 17 09 03* (ggf. 17 03 01* bei teerhaltig, nach Annahmekriterien)	80,000 m²		
5.24	KMF-Dämmauflagen (Bodenbereich) KMF-Dämmauflagen (Bodenbereich und "lose verpackt") - Sortieren und Entsorgung über Nebenleistungen gem. VOB/C hinausgehend. Leistungsbestandteile · Selektiver Ausbau/Abtrag, Sortieren, Laden. · Entsorgung nach landesrechtlichen Bestimmungen; Entsorgungsnachweis/Wiegeschein. Bezug Schadstofferhebung: Pos. 2.2.4 (Teil KMF) Abfallart: Dämmmaterialien mit gefährlichen Stoffen (KMF) Abfallschlüssel: AVV 17 06 03*	80,000 m²		
5.25	NH-Sicherungen (asbesthaltig) NH-Sicherungen (asbesthaltig) - Sortieren und Entsorgung über Nebenleistungen gem. VOB/C hinausgehend. Leistungsbestandteile · Ausbau, Sammlung, Laden. · Entsorgung nach landesrechtlichen Bestimmungen; Entsorgungsnachweis/Wiegeschein als Vergütungsgrundlage. Bezug Schadstofferhebung: z. B. Pos. 1.2.1. Abfallart: Ausgediente Geräte, die Asbest enthalten Abfallschlüssel: AVV 16 02 12* (bei separatem Ausbau gefährlicher Komponenten ggf. AVV 16 02 15*; Metallfraktionen AVV 17 04 05)	30,000 St		
Summe 5. Schadstoffentsorgung				

Angebotsaufforderung

Projekt: 017577 Gründungsinstandsetzung MFH Fährstraße 4...
LV: 06 Rückbau von 2 Wohngebäuden und eines... Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

6. Unvorhersehbares

Stundenlöhne enthalten die Zulagen für Feiertags-, Samstags- und Sonntagsarbeit sowie für Überstunden.

Mit den Stundenlöhnen sind im Weiteren Fahrkosten, Aufwendungen für Verpflegung, Übernachtung sowie Kleinmaterialien, Einsatz von Kleinmaschinen und Verbrauchsmaterialien usw. abgegolten.

Ein Anspruch auf Ableistung der nachstehend genannten Stunden besteht generell nicht.

Ein Vergütungsanspruch für Zeitaufwendungen entsteht nur, wenn die voraussichtlich benötigten Aufwendungen vor Arbeitsausführung von der Bauleitung bestätigt/beauftrag wurden.

Für einfache Tätigkeiten, wie Transport, Reinigung, Stemm- und Abbrucharbeiten etc., gelangen grundsätzlich nur die Stundensätze für Bauhelfer zur Abrechnung.

Die vom AN angegebenen Stundensätze werden als Grundlage wechselseitiger Zeitaufwandsverrechnung zwischen AN und AG herangezogen.

6.1 Stundensatz Vorarbeiter, Abbrucharbeiten

Stundensatz für Leistungen, welche nicht in den Positionen erfasst sind und nur auf ausdrückliche Anweisung der Bauleitung gegen Nachweis zur Ausführung kommen.
Vorarbeiter

10,000 h		
----------	-------	-------

6.2 Stundensatz: Fachwerker

Stundensatz für Leistungen, welche nicht in den Positionen erfasst sind und nur auf ausdrückliche Anweisung der Bauleitung gegen Nachweis zur Ausführung kommen.

Fachwerker

25,000 h		
----------	-------	-------

6.3 Stundensatz: Bauhelfer

Stundensatz für Leistungen, welche nicht in den Positionen erfasst sind und nur auf ausdrückliche Anweisung der Bauleitung gegen Nachweis zur Ausführung kommen.

Bauhelfer

50,000 h		
----------	-------	-------

Summe 6.	Unvorhersehbares	
-----------------	-------------------------	-------

**Angebotsaufforderung
Zusammenstellung**

Projekt: 017577 **Gründungsinstandsetzung MFH Fährstraße 4...**
LV: 06 **Rückbau von 2 Wohngebäuden und eines...** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Gesamtbetrag
LV	06	
2.	Baustelleneinrichtung	
3.	Ausführungsplanung Statik	
4.	Abbrucharbeiten	
5.	Schadstoffentsorgung	
6.	Unvorhersehbares	
Summe LV 06 Rückbau von 2 Wohngeb...		
Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19,00%		
		
		

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 49

(Ort) (Datum) (Rechtsgültige Unterschrift)